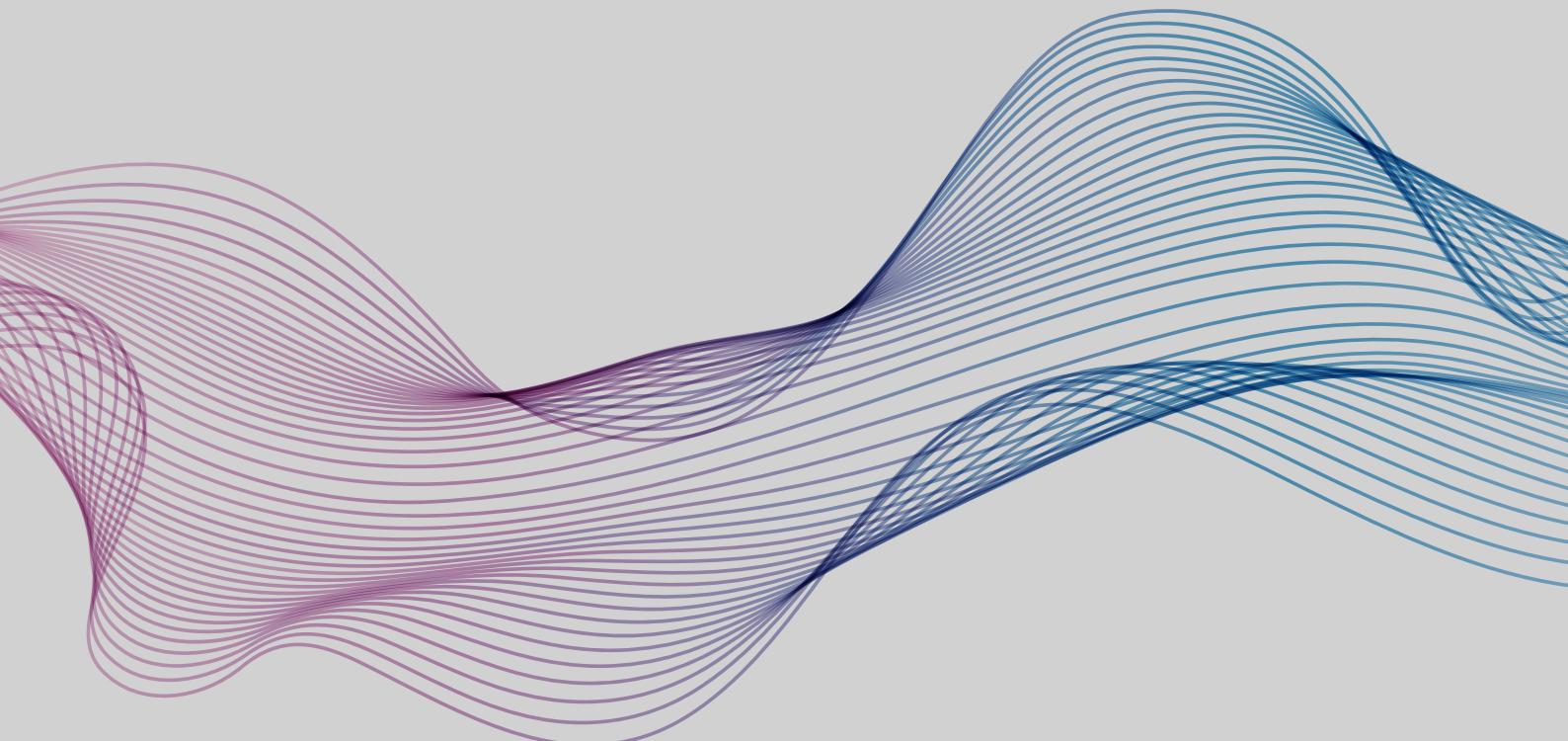


Geschäftsbericht 2025

Berichtszeitraum: 01. November 2024 bis 31. Oktober 2025



Impressum

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel 0431 570050 10
Fax 0431 570050 20
info@sh-landkreistag.de

Gestaltung

Stamp Media GmbH, Medienhaus Kiel, Ringstr. 19, 24114 Kiel

Auflage 160 Exemplare

Druck

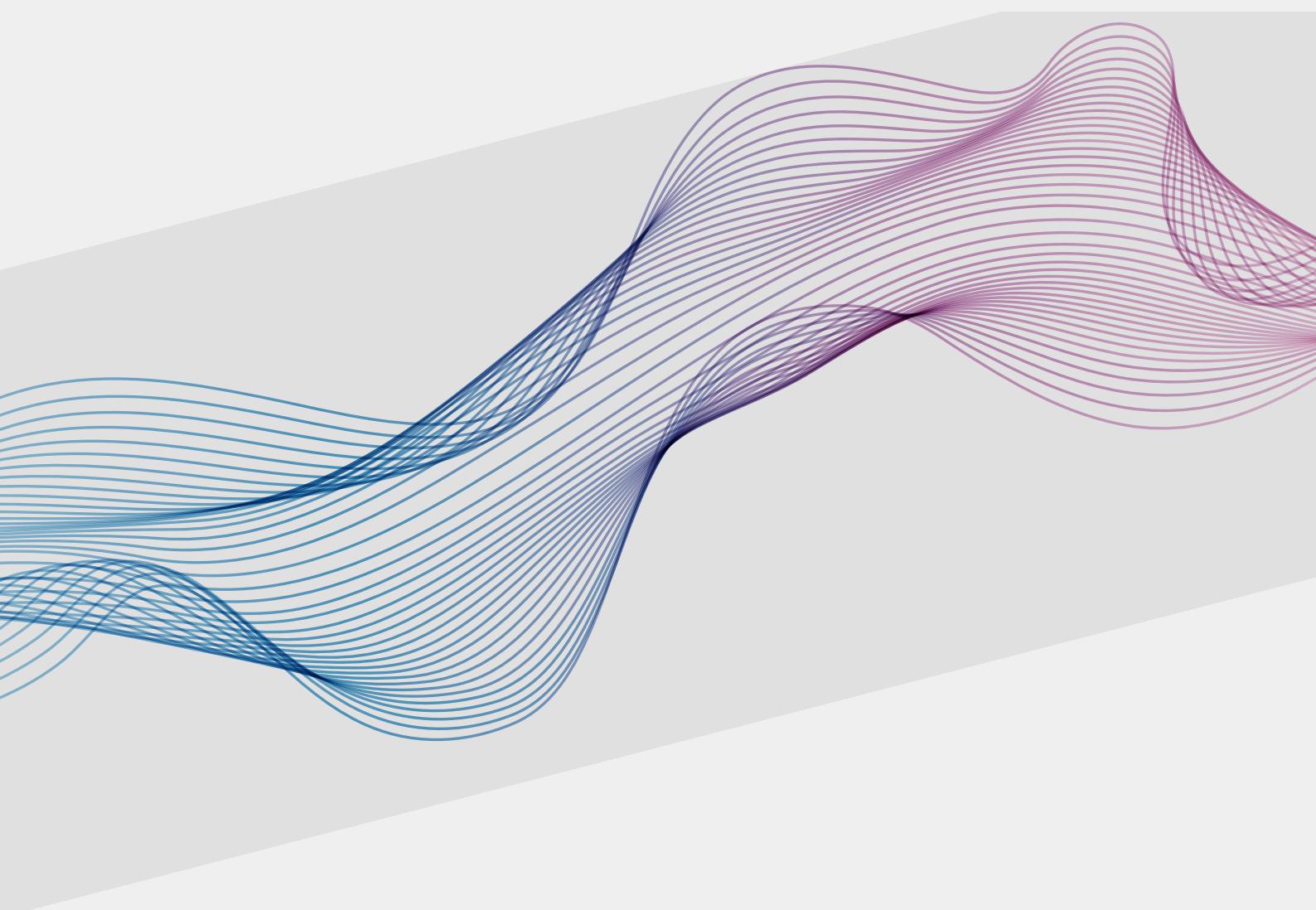
Schmidt & Klaunig GmbH, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel, Ringstr. 19, 24114 Kiel

Bildnachweise

Titel: korkeng - stock.adobe.com
Seite 2: korkeng - stock.adobe.com
Seite 11: aapsky - stock.adobe.com
Seite 12: Microgen - stock.adobe.com
Seite 13: WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com
Seite 14: eyewave - stock.adobe.com
Seite 15: spotmatikphoto - stock.adobe.com
Seite 16: Vanja - stock.adobe.com
Seite 17: Dan Race - stock.adobe.com
Seite 18: Doris Gräf - stock.adobe.com
Seite 19: pressmaster - stock.adobe.com
Seite 20: vegefox.com - stock.adobe.com
Seite 21: tl6781 - stock.adobe.com
Seite 22: pressmaster - stock.adobe.com
Seite 23: contrastwerkstatt - stock.adobe.com
Seite 27: conzorb - stock.adobe.com
Seite 28: _KUBE_ - stock.adobe.com
Seite 29: AnnaStills - stock.adobe.com
Seite 30: korkeng - stock.adobe.com
Seite 32: korkeng - stock.adobe.com
Seite 34: korkeng - stock.adobe.com

Geschäftsbericht 2025

Berichtszeitraum: 01. November 2024 bis 31. Oktober 2025



Inhaltsverzeichnis

Bericht der Geschäftsführung	4
Aus den Referaten	10
Wirtschaft, Verkehr und Europa	10
Recht, Jugend und Soziales	12
Kommunalfinanzen und Öffentliches Gesundheitswesen	14
Zuwanderung, Öffentliche Sicherheit und Personal	16
Planung, Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen	18
Digitalisierung und Bauen	20
Bildung	22
Koordinierungsstelle Rettungsdienst	24
Koordinierungsstelle Kommunale Jobcenter	26
Benchmarking und Kultur und Sport	28
Personal	31
Haushalt	33
Öffentlichkeitsarbeit	35

Bericht der Geschäftsführung



Liebe Delegierte,
liebe Kreistagsabgeordnete,

der Berichtszeitraum war insbesondere geprägt von der vorgezogenen Wahl auf Bundesebene und den in diesem Kontext getroffenen Entscheidungen, insbesondere dazu, ein schuldenfinanziertes **Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaschutz“** zu schaffen, an dem explizit auch die kommunale Ebene partizipieren soll.

Die Finanzsituation hat sich im vergangenen Jahr weiter verschärft. Aktuell befinden sich die Kommunen in der schwersten Finanzkrise der letzten Jahrzehnte. Während die Kreise 2023 noch befriedigende Ergebnisse erwirtschaften konnten, mussten 2024 bereits neun Kreise Defizite ausweisen. Die Planungen für 2025 und 2026 gehen von einer weiteren Verschlechterung der Finanzsituation aus - insbesondere die Sozialausgaben steigen weiter und belasten auch die kommunalen Haushalte.

Insofern war es aus Sicht der Kommunen ein absolut falsches Signal, dass die Landesregierung – angesichts der eigenen Handlungsnotwendigkeiten aufgrund eines zunehmend defizitären Haushalts – eine **Konsolidierung** jedenfalls für das Jahr 2025 auch **zu Lasten der Kommunen** betrieben hat. Im Berichtszeitraum hat sich gezeigt, dass angesichts dieser angespannten Haus-

haltslage die Verhandlungen mit der Landesregierung zu vielen verschiedenen Themen nicht einfacher geworden sind. Da aber vor Ort das Gemeinwesen gestaltet wird und die Kommunen mit ihren gesetzlichen, insbesondere aber auch ihren freiwilligen Aufgaben das Leben in Schleswig-Holstein lebenswert machen, können die Kommunen nicht akzeptieren, dass fehlender Einsparwille auf Landesebene zu Eingriffen in die kommunale Finanzausstattung führt.

Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung im Herbst 2024 mit einer Resolution ihre Forderungen an Landesregierung und Landtag bekräftigt. U. a. haben die schleswig-holsteinischen Kreise gefordert,

- dass die für das Jahr 2025 und die Folgejahre geplanten Kürzungen, die die Kreise unmittelbar betreffen - Streichung der Dynamisierung im ÖPNV: rd. 31,7 Mio. Euro bis 2030, und Reduzierung der Straßenbau-Mittel: 84 Mio. Euro bis 2030 - angesichts der Haushaltsslage der Kreise nicht realisiert werden,
- dass das Land stattdessen seine eigenen Einsparpotentiale nutzt, indem ein Abbau von Landesaufgaben erfolgt und der Aufwuchs des Personalbestandes beim Land - mit Ausnahme von Justiz, Polizei und Schule - endlich gestoppt wird,
- und dass Eingriffe in den Kommunalen Finanzausgleich jetzt und zukünftig unterbleiben.

Angesichts der aktuellen Finanzsituation – und aufgrund des Umstandes, dass die Landesregierung für 2025 an ihren ursprünglichen Konsolidierungsplänen weitgehend festgehalten hat – handelt es sich dabei um Forderungen, die aktueller denn je sind – auch wenn es mittlerweile gelungen ist, einige finanzielle Themen mit der Landesregierung auch in unserem Sinne zu regeln, bleibt die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen bestehen.

Die **Finanzierung des Landesanteils an der Städtebauförderung aus dem Finanzausgleich** ist nichts anderes als ein Griff in kommunale Kassen – und dies, in der Gesetzesbegründung einen Satz dazu zu verlieren, wie dies vor dem Hintergrund der Anforderungen des Landesverfassungsgerichts an einen bedarfsgerechten Fi-

nanzausgleich gerechtfertigt werden kann. Angesichts der defizitären Kommunalhaushalte - die geplanten Defizite liegen im aktuellen Jahr bei ca. 1 Mrd. Euro - steht die Frage im Raum, ob eine verfassungsgerichtliche Überprüfung dieser Maßnahme des Landes angezeigt ist. Eine Vielzahl von Gemeinden, die sich originär gegen die Dotierung der Schlüsselmasse für die zentralen Orte wenden, haben mittlerweile auch hinsichtlich des neuen Vorwegabzugs ein Klageverfahren vor dem Landesverfassungsgericht angestrengt.

Aber auch die Kürzungen außerhalb des Finanzausgleichs wiegen weiter schwer: Der schrittweise Rückzug des Landes aus der Finanzierung des kommunalen ÖPNV und der gleichzeitige Kostenanstieg durch zusätzliche gesetzliche Anforderungen an den ÖPNV (Clean Vehicle Directive, § 30 EWKG) bilden Rahmenbedingungen, die es den Kreisen als kommunale Aufgabenträger nahezu unmöglich machen, das in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitete ÖPNV-Angebot auf Dauer aufrecht zu erhalten. Mobilitätswende im ländlichen Raum kann mit kaputtgespater Infrastruktur und einem ausgedünnten ÖPNV-Angebot nicht gelingen.

Die Mitgliederversammlung im Frühjahr 2025 hat auch vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen daher die Landesregierung aufgefordert, den überwiegenden Teil der Mittel – nämlich 75 Prozent – aus dem schleswig-holsteinischen Anteil am **Sondervermögen** den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Begründen lässt sich dies mit der zentralen Rolle der Kommunen für die Daseinsvorsorge – insbesondere in den Bereichen Straßen, Schulen, frühkindliche Bildung, Verwaltungsgebäude, Digitalisierung, Energienetze und öffentlicher Nahverkehr. Die Kernforderungen der Kommunen lauten:

- eine faire Verteilung der Mittel, basierend auf dem tatsächlichen Investitionsbedarf,
- pauschale Zuweisungen statt bürokratischer Förderprogramme, da die Kommunen ihre Bedarfe selbst am besten kennen,
- keine zusätzlichen Zweckbindungen oder gesetzliche Kofinanzierungspflichten.

Am 17. Juni dieses Jahres konnten die Kommunalen Landesverbände dann eine Einigung mit der Landesregierung zu einigen wichtigen finanziellen Fragen herbeiführen. Grundlage war ein umfassendes Positions-papier der Kommunalen Landesverbände, das den dringenden Handlungsbedarf aufgrund der derzeit sehr angespannten und sich weiter verschlechternden Haushaltsslage beschreibt. Die Einigung beinhaltet folgende Eckpunkte:

- **Sondervermögen:** Vom schleswig-holsteinischen Anteil des 100 Mrd.-Sondervermögens erhalten die schleswig-holsteinischen Kommunen 62,5 Prozent (das Land 37,5 Prozent). Dies ist eine Gesamtsumme von 2.162.500.000 Euro über 12 Jahre (jährlich also ca. 180 Mio.). Die Verteilung der Mittel soll pauschal als Zuweisung und nicht über Förderprogramme erfolgen. Das Land wird keine Vorgaben für die Verwendung der Mittel oder deren Nachweis vorsehen, die über bundesrechtliche Vorgaben hinausgehen.

Um einen Abfluss der Mittel zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Kommunen zudem erforderlich, dass bürokratische, aber auch materiell-rechtliche Hemmnisse gemeinsam identifiziert und gezielt beseitigt werden. Hierzu sollte ein Verfahren etabliert werden, mit dem bei konkreten Baumaßnahmen, die aus den Mitteln des Sondervermögens finanziert werden, auftretende Schwierigkeiten im Zweifel bei einer „Clearingstelle“ gemeldet werden können, die alle Möglichkeiten der (verfahrensmäßigen) Beschleunigung prüft und – soweit landesrechtlich möglich – die entsprechende Anpassung der Rahmenbedingungen einleitet.

- **Investitionen Ganztags:** Es wurde vereinbart, dass das Förderprogramm zur Finanzierung des Ganztagsausbaus an Grundschulen (und Förderzentren) neben dem kommunalen Anteil am Sondervermögen unverändert und mit zusätzlichen Landesmitteln weitergeführt wird. Es bleibt bei einer Erstattungsquote von 85 Prozent, eine Deckelung ist nicht vorgesehen. Dies bedeutet, dass die derzeit noch vorliegenden Anträge (Volumen ca. 220 Mio. Euro) demnächst beschieden und weitere Anträge gemäß der Förderrichtlinie gestellt werden können.

- **Betriebskosten Ganztags:** Die Landesregierung hat zu- gesagt, dass der ursprüngliche Richtlinien-Entwurf grundlegend überarbeitet wird und anstelle eines Förderprogramms ein Erstattungsmechanismus auf Ist-Kosten- und Pauschalbasis treten soll. Dieser soll sicherstellen, dass die Schulträger, wie bereits 2023 vereinbart, 75 Prozent ihrer Kosten erstattet bekommen und wurde in einer weiteren Vereinbarung am 15. Juli konkretisiert. Die getroffene Vereinbarung sieht im Vergleich zur bisher seitens des Bildungsministeriums favorisierten Richtlinie ein schlankeres und verwaltungsärmeres Verfahren vor.

Im Herbst ist es dann auch gelungen, die **Verteilung des kommunalen Anteils** zwischen den Kommunalen Landesverbänden zu verabreden. Bei Abwägung verschiedener Ansatzpunkte, die als Indizien für eine sachgerechte Verteilung zwischen den Kommunalgruppen und zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften herangezogen werden können, stellt eine solche Verständigung selbstverständlich am Ende einen politischen Kompromiss dar.

Die Kommunalen Landesverbände werten es als positives Signal einer geschlossenen „kommunalen Familie“, dass auch in Zeiten angespannter Haushaltsslagen in nahezu allen Kommunen, die naturgemäß zu einer hohen Erwartungshaltung führen, zwischen den Vorsitzenden eine Verständigung herbeigeführt werden konnte.

In die Ermittlung der Anteile der Kommunalgruppen sind insbesondere folgende Parameter eingeflossen: der in § 19 Abs. 10 FAG niedergelegte Schlüssel für die Verteilung weiterer Finanzmittel für Infrastrukturmaßnahmen, der hohe Investitionsbedarf in öffentliche Einrichtungen mit überörtlicher Funktion, der Anteil der Kommunalgruppen an den kommunalen Gesamtinvestitionen, die Einwohnerzahlen, der Investitionsrückstand in vielen Bereichen kommunaler Infrastruktur sowie der Anteil der Kommunalgruppen an der Schlüsselmasse des Kommunalen Finanzausgleichs. Berücksichtigung haben zudem die zusätzlich vom Land bereitgestellten Mittel für Investitionen in den Ganztag und die mit der Umsetzung des Krankenhaustransformations-Fonds verbundenen zusätzlichen kommunalen Belastungen in den nächsten Jahren gefunden.

Auf dieser Basis haben die Vorsitzenden der Kommunalen Landesverbände am 16. Oktober 2025 folgende

Verteilung des kommunalen Anteils (62,5 Prozent) in Höhe von 2.144.250.000,00 Euro verabredet:

- Die schleswig-holsteinischen **Kreise** erhalten einen Betrag von **575.083.333,33 Euro**, was einer Quote von 26,81979 Prozent am kommunalen Anteil entspricht.
- Die kreisfreien Städte erhalten einen Betrag von 556.083.333,33 Euro, was einer Quote von 25,9337 Prozent am kommunalen Anteil entspricht.
- Die verbleibende Summe von 1.013.083.333,33 Euro, was einer Quote von 47,24651 Prozent am kommunalen Anteil entspricht, entfällt auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Land.

Am 10. Oktober hat die Landesregierung ebenfalls bekannt gemacht, welche Schwerpunkte mit dem schleswig-holsteinischen Landesanteil am 500 Mrd.-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ gesetzt werden sollen. Neben den 62,5 Prozent der Mittel, die den Kommunen pauschal zur Verfügung gestellt werden, adressiert das Land weitere kommunale Themen – dies ist aus Sicht der Kommunen zu begrüßen, wird aber, wie das Sondervermögen in Gänze, die derzeit schwierige finanzielle Situation der kommunalen Haushalte nicht wirklich verändern.

Neben 25 Mio. Euro für den Neubau und die Sanierung von insbesondere kommunalen Schwimmsportstätten sind vor allem der Aufbau eines Zentrums für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung sowie die Erweiterung und Weiterentwicklung der Landesfeuerwehrschule in eine Akademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung im kommunalen Interesse. Nicht ohne Grund haben sich der jährliche Austausch der schleswig-holsteinischen Landrätschaft und Landräte mit den Kollegen aus Sachsen-Anhalt am 1. und 2. Oktober in Havelberg sowie eine Vorstands- und Landräteklausur im Frühjahr schwerpunktmaßig mit den Herausforderungen im Bereich der **zivilen Verteidigung** befasst. Vertreterinnen und Vertreter der Kreise in Schleswig-Holstein diskutierten u. a. mit Staatssekretärin Magdalena Finke (Innenministerium) und Oberst Michael Skamel (Landeskommmando), welche konkreten Anforderungen die Bundeswehr an die Kommunen, vor allem die Kreise in ihrer Rolle als untere Katastrophenschutzbehörden, hat und wie die Zusammenarbeit von Land, Kommunen und Bundeswehr in Schleswig-Holstein gestaltet wird. Auch wenn vieles noch unklar ist und die Kommunen auf verlässliche und planbare Rahmenbedingungen von Bund und Ländern angewiesen sind, zeigt sich doch, dass der Weg über eine enge Zusammenarbeit – in der

Task Force „Zivile Sicherheit“ – der richtige ist. In nächster Zeit werden auch Entscheidungen zur Finanzierung zu treffen sein: Dabei wird es darauf ankommen, dass möglichst viel der kommunalen Aufwendungen seitens des Bundes finanziert werden. Die Möglichkeiten zusätzlicher Verschuldung zu diesem Zweck auf Bundesebene und das Sondervermögen des Bundes bieten hier Potenzial, um möglichst viele Mittel aus dem schleswig-holsteinischen (Landes-)Anteil am Sondervermögen für andere Zwecke verwenden zu können.

Erfreulich ist auch, dass es ein gemeinsames Verständnis von Landesregierung und Kommunen gibt, wie der Mittelabfluss aus dem Sondervermögen unbürokratisch und bei Anerkennung weitgehender kommunaler Gestaltungsfreiheit erfolgen kann. Wir sind zuversichtlich, dass die Umsetzung gelingt und erforderliche Voranmeldungen beim Bund, der Prozess der Auszahlung der Mittel sowie Berichts- und Prüfpflichten auf ein Minimum reduziert werden können. Insofern wäre es gut, wenn dies ein Muster auch für andere Förderprogramme wird und die Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land insgesamt eher pauschal – über den Finanzausgleich – gestaltet werden und nicht über klein teilige Förderprogramme. Der mit der Landesregierung verabredete Prozess zur **Neuordnung der Finanzströme** sollte daher schnell und mutig angegangen werden.

Neben dem Sondervermögen besteht eine Möglichkeit der Länder zu weiterer Verschuldung. Wie auch auf Bundesebene darf die erleichterte Aufnahme von Krediten aber nicht dazu führen, dass **strukturelle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung** nicht weiterverfolgt werden: Aufgabenkritik, Aufgabenreduktion, Verschlankung von Prozessen, Abbau von Doppelzuständigkeiten sowie die Entbürokratisierung, z. B. von Förderverfahren, müssen konsequent in den Blick genommen werden. Soweit zusätzlicher Spielraum entsteht, müssen die Kommunen im Land hinreichend daran partizipieren. Entbürokratisierung und die Beschleunigung von Planungsprozessen sind zudem erforderlich, um die zusätzlichen finanziellen Mittel auch schnell und nachhaltig im wahrsten Sinne des Wortes „auf die Straße zu bekommen“.

An einem Punkt können die Pläne der Bundesregierung Impuls für Schleswig-Holstein sein: So haben die kommunalen Landesverbände schon zum Landshaushalt 2025 eigene Einsparvorschläge formuliert und das Land u. a. aufgefordert, bei eigenen Aufgaben zu spa-

ren. Der Vorschlag, den Personalbestand des Landes um 1,5 Prozent zu reduzieren, liegt noch deutlich unter dem, was sich der Bund mit einer Reduktion um jährlich 2 Prozent vorgenommen hat. Übertragen auf Schleswig-Holstein würde dies, lässt man die Bereiche Bildung, Justiz und Polizei außen vor, eine Reduktion um ca. 250 Stellen pro Jahr (in Summe 1.000 Beschäftigte) und damit eine Ersparnis von 25 Mio. Euro p. a. (bzw. nach vier Jahren von 100 Mio. Euro p. a.) bedeuten. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie ebenfalls mindestens einen so ambitionierten Kurs verfolgt. Anders als auf Bundesebene, wo ein weiteres Ministerium geschaffen wurde, wäre auch die Reduktion von Ministerien und Landesbehörden ein richtiges Signal. Auch der Abbau von Beauftragten, die Reduktion der personellen und sächlichen Ausstattung der Beauftragten bzw. die Rückführung auf deren Kernaufgaben (Beispiel: Datenschutzaufsicht) kann beispielgebend sein. Nicht nur Anzahl und Ausstattung der Landesbeauftragten, sondern auch die kommunalen Verpflichtungen zur Bestellung von Beauftragten für eine Vielzahl von Themen müssen auf den Prüfstand. Die Kommunalen Landesverbände werden die Landesregierung trotz neuer finanzieller Spielräume nicht aus der Pflicht entlassen, Einsparungen vorzunehmen und so eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sichern zu können.

Bei diesen und anderen Themen ist es unerlässlich, als Landkreistag beständig und deutlich die Position der elf Kreise in Schleswig-Holstein in die Diskussion einzubringen. Auch wenn dies im vergangenen Jahr erfolgreich gelungen ist, wird die Durchsetzung unserer Interessen angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen aber sicher schwerer. Dennoch können wir zuversichtlich bleiben: Die Gremien des Landkreistages und die Geschäftsstelle sind und bleiben schlagkräftig und motiviert – und das, obwohl auch die Geschäftsstelle des Landkreistages selbst vor großen personellen Veränderungen steht. Im Zuge seiner Ernennung zum Staatssekretär, wird mit Sönke Schulz einer der beiden Verfasser dieses Vorwortes den Landkreistag nach fast zehnjähriger Tätigkeit als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied verlassen. Dies möchten wir zum Anlass für zwei persönliche Abschiedsworte nehmen:

„Ich freue mich auf meine neue Aufgabe, verlasse den Landkreistag aber auch mit einem weinenden Auge. Die Arbeit im Landkreistag, mit dem Team der Geschäftsstelle und im regelmäßigen Austausch mit Vor-

stand, Landräterunde und allen Delegierten und Stellvertretenden, mit Euch, die durch das haupt- und ehrenamtliches Engagement die Kreise in Schleswig-Holstein zu dem machen, was sie sind, hat mir immer viel Spaß gemacht. Wir haben zusammen viel erreicht und ich konnte mich immer auf Euren Rückhalt verlassen. Dafür ganz herzlichen Dank! Mit Eurer Rückendeckung konnte die Geschäftsstelle viel erreichen, die Stimmung im Team ist und war immer super. Ich habe keine Sorge, dass das auch in Zukunft so bleibt und ich in meiner neuen Rolle erfahre, dass der Landkreistag nicht nur der coolste Verband der kommunalen Familie ist, sondern auch der hartnäckigste Verband!

Carsten Schreiber wird die Geschäfte nun in bewährter Manier zumindest fürs Erste übernehmen. Schließlich hat er in den letzten Jahren zwei meiner Elternzeiten gemeistert. Also sei an dieser Stelle ein spezieller Dank erlaubt: „Ohne, dass der Dank für die anderen dadurch kleiner ausfallen soll, vielen Dank, lieber Carsten, und pass mir gut auf meinen Landkreistag auf.“

Jeder kann ersetzt werden und nach einer wirklich schönen Zeit im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung – das ich wirklich vermissen werde, nicht des Hauses wegen, aber der Mitarbeiter wegen – ist es für mich genau der richtige Zeitpunkt und ein gutes Setting nun etwas Neues zu starten. Ich bin mir sicher, dass wir uns – da ich Teil der kommunalen Familie bleibe – bei der einen oder anderen Veranstaltung, gern auch Verhandlung – um Geld, Konnexität oder anderes – sehen.

Ich hoffe, dass wir so kollegial in Zukunft miteinander umgehen, wie das in der Vergangenheit Teil unseres gemeinsamen, vor allem Eures Erfolgs, war.“ Sönke Schulz

„Lieber Sönke, nicht nur im Namen des gesamten Verbandes, sondern auch im Namen des Teams der Geschäftsstelle und nicht zuletzt auch ganz persönlich möchte ich mich sehr herzlich für die gemeinsame Zeit mit Dir bedanken. Du hast den Landkreistag in den knapp zehn Jahres Deines Wirkens verändert, modernisiert, digitalisiert, professionalisiert und fit für die Zukunft gemacht. Mit Deiner Kompetenz, Deiner Verbindlichkeit und Deinem Verhandlungsschick wurdest Du nicht nur innerhalb des Verbandes und der gesamten kommunalen Familie, sondern

auch von Vertretern der Landesregierung und Mitgliedern des Landtages hoch geschätzt. Du hast maßgeblich dazu beigetragen, dass der Landkreistag heute ein Verband ist, der gehört wird, dessen Wort Gewicht hat und der von hochrangigen Regierungsvertretern gerne auch mal respektvoll als „Endgegner“ bezeichnet wird.

Wir freuen uns, dass Du nicht aus der Welt sein wirst, sondern wir mit Dir als neuen Kommunalstaatssekretär auch in Zukunft viele Berührungspunkte haben werden. Du wirst auch in Zukunft unseren Gremien erhalten bleiben, wenn auch als Guest „von der anderen Seite“.

Der Schritt hin zur „dunklen Seite der Macht“ sei Dir verziehen, wenn Du die Interessen der Kreise auch als Kommunalstaatssekretär genauso engagiert und erfolgreich vertrittst und durchsetzt, wie Du es in den vergangenen 10 Jahren getan hast. Aber im Ernst: für Deine neue Tätigkeit wünschen wir Dir von Herzen viel Freude und alles Gute.“ Carsten Schreiber

Auch im Namen des geschäftsführenden Vorstandes wünsche wir Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre und dem Einblick in unsere gemeinsame Arbeit. Einen Anspruch auf Vollständigkeit hat der Bericht nicht; gestatten Sie jeder Fachreferentin und jedem Fachreferenten eine persönliche Auswahl und Schwerpunktsetzung.

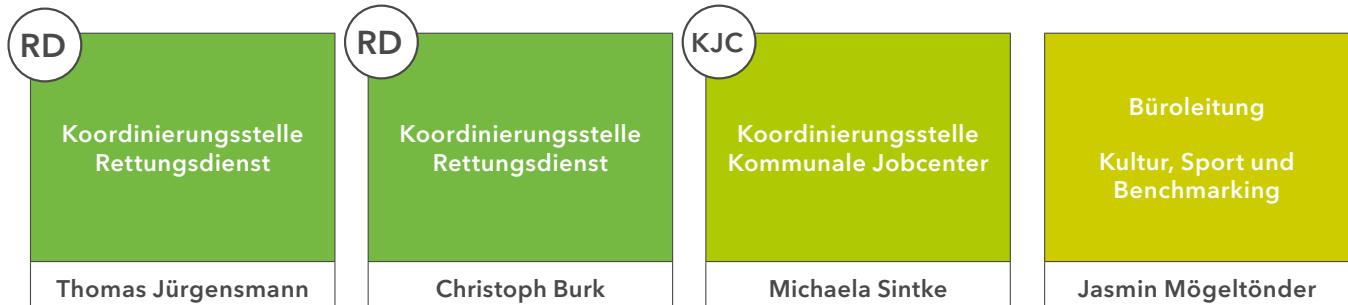


Organigramm

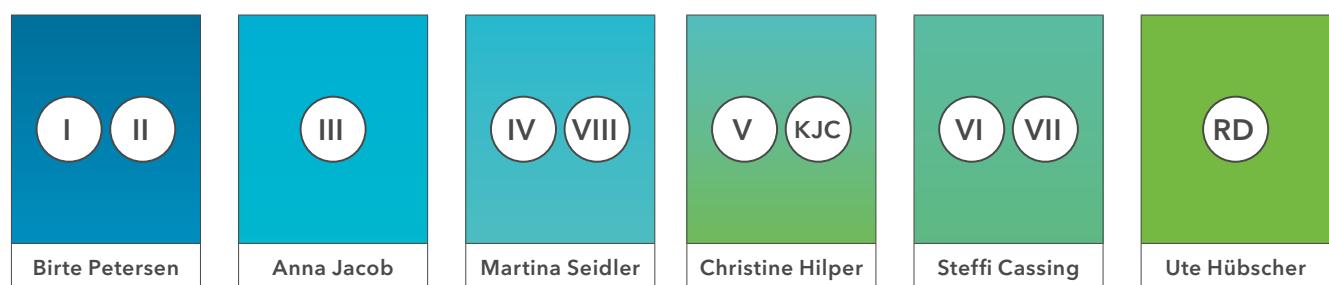
Referate



Koordinierungsstellen



Assistenzen



Wirtschaft, Verkehr und Europa

Carsten Schreiber

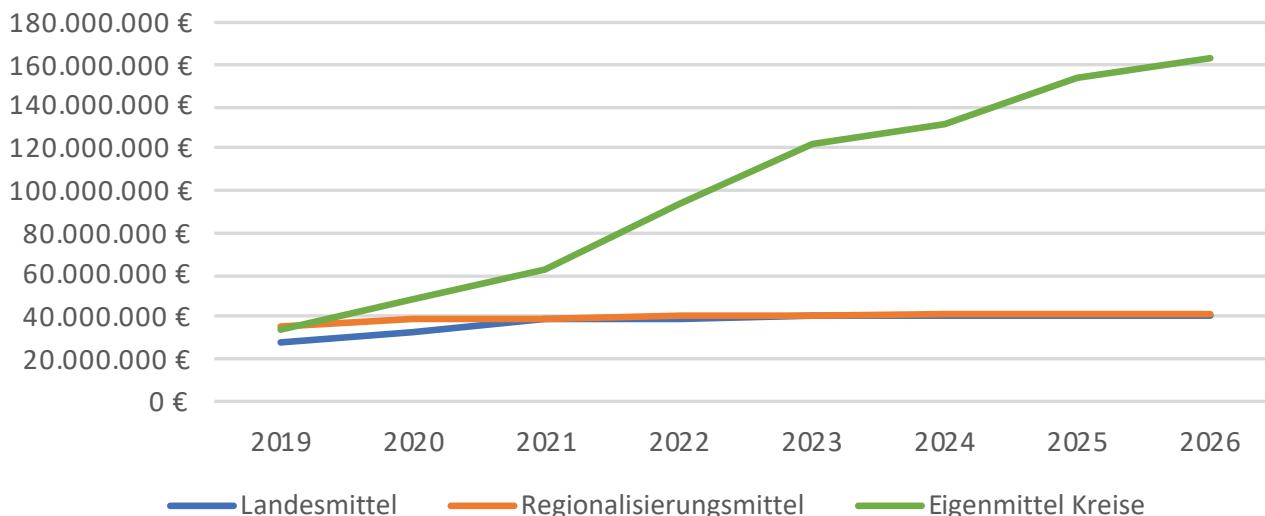
Den Schwerpunkt im Referat Wirtschaft und Verkehr bildete im vergangenen Jahr einmal mehr der **Öffentliche Personennahverkehrs** und insbesondere dessen finanzielle Ausstattung.

Während die Kreise ihr Engagement für den kommunalen ÖPNV trotz schwieriger Haushaltslage auch im vergangenen Jahr weiter ausgebaut haben, um ihren Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten, hat das Land zum Jahresbeginn die bis dahin jährlich dynamisierten Bundes- und Landesmittel für den ÖPNV eingefroren.

Allein in den elf Kreisen haben sich die Ausgaben für den ÖPNV von rund 34 Mio. Euro im Jahr 2019 auf inzwischen gut 163 Mio. Euro in 2026 (Planzahl) nahezu verfünfacht. Demgegenüber stiegen die den Kreisen und kreisfreien Städten über die ÖPNV-FinanzierungsVO zur strukturellen Finanzierung des ÖPNV zur Verfügung gestellten Landes- und Regionalisierungsmittel im selben Zeitraum von knapp 64 Mio. Euro (2019) auf gerade einmal gut 82 Mio. Euro. Die Schere bei der strukturellen Finanzierung des kommunalen ÖPNV geht damit immer weiter auseinander, wie die nachfolgende Grafik veranschaulicht:

Während sich das Land sukzessive aus der strukturellen Finanzierung des kommunalen ÖPNV zurückzieht, wachsen dessen Kosten mit einer beispiellosen Geschwindigkeit (z. B. aufgrund der Entwicklung der Personal- und Energiekosten) weiter an. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren erheblich verschärfen, da gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen an den kommunalen ÖPNV erheblich zunehmen. Insbesondere die europäische Clean Vehicle Directive, die durch das **Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz** in nationales Recht umgesetzt wurde, verpflichtet die Kommunen und insbesondere die kommunalen ÖPNV Aufgabenträger, in den kommenden Jahren im Rahmen eigener Beschaffungsvorgänge oder bei der Beauftragung von (Verkehrs)Dienstleistungen sicherzustellen, dass mindestens 65 Prozent emissionsarme oder -freie Straßenfahrzeuge eingesetzt werden. Die damit verbundenen Mehrkosten dürften sich in den kommenden 10 Jahren mindestens auf einen im hohen dreistelligen Millionenbereich belaufen. Es liegt auf der Hand, dass die kommunale Ebene nicht in der Lage sein wird, solche Mehrkosten allein zu stemmen – und zwar auch dann nicht, wenn der Bund die Anschaffung von „sauberen“ Bussen, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, dauerhaft finanziell unter-

Entwicklung Finanzierungselemente kommunaler ÖPNV





stützen sollte. Eine finanzielle Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger lehnt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus gleichwohl weiterhin ab. Stattdessen verschärft das Land die regulatorischen und infolgedessen finanziellen Rahmenbedingungen weiter. Mit der Einführung des **§ 30 EWKG** im Frühjahr dieses Jahres hat das Land die Vorgaben des Saub-FahrzeugBeschG durch eigene landesrechtliche Regelungen zusätzlich verschärft. § 30 EWKG verpflichtet die Kreise, ab dem Jahr 2040 „soweit sie selbst Verkehrsdienstleistungen erbringen, die für die Erbringung der Verkehrsdienstleistungen benötigte Energie vollständig aus Erneuerbaren Energien zu beziehen“ bzw. soweit sie Verkehrsunternehmen beauftragen, sicherzustellen, dass die Unternehmen „die für die Erbringung der ihnen übertragenen Verkehrsdienstleistungen benötigte Energie vollständig aus Erneuerbaren Energien beziehen.“ Eine Bereitschaft des Landes, zumindest grundsätzlich anzuerkennen, dass den Kreisen infolge dieser Verpflichtung eine ausgleichspflichtige Mehrbelastung entsteht, ist bislang nicht zu erkennen.

Einen weiteren Schwerpunkt des Referates bildete in 2025 das Thema **Bürokratieabbau**. Dank großer Unterstützung aus den Kreisen konnten die Kommunalen Landesverbände auf Grundlage der Arbeit des Landkreistages dem Land zuletzt eine weitere Liste mit insgesamt 253 Vorschlägen, in welchen Bereichen auf konkrete bürokratische Vorgaben verzichtet, Verfahren verschlankt oder bspw. Zuständigkeiten gebündelt werden sollten, vorlegen. In den kommenden Monaten wird es nun darum gehen, in einem gemeinsamen Prozess unter der Federführung der Staatskanzlei sicherzustellen, dass möglichst viele dieser Vorschläge auch tatsächlich umgesetzt werden, um in Zeiten angespannter Haushalte und fehlender Fachkräfte weitere Ressourcen in den Verwaltungen freisetzen zu können.

Recht, Jugend und Soziales

Dr. Johannes Reimann

Nach der Reform ist vor der Reform. Gleich dreimal haben sich Landesregierung und Landtag in diesem Jahr mit der Reform des Kommunalen Verfassungsrechts befasst.

Zum einen hat der Landtag auf Wunsch der regierungs-tragenden Fraktionen (zunächst) geregelt, dass ab sofort freiwillig und **ab 2027 verpflichtend öffentliche Sitzungen aller kommunaler Gremien in hybrider Form**, also nicht nur in Präsenz, sondern auch mittels Bild-Ton-Übertragung durchgeführt werden müssen. Insbesondere gegen die Verpflichtung, solche hybriden Sitzungen mit sehr hohen technischen Anforderungen durchführen zu müssen, hat sich der Landkreistag gemeinsam mit den anderen Kommunalen Landesverbänden (KLV) verwahrt und konnte am Ende erreichen, dass diese Verpflichtung nur noch dann gelten wird, wenn die jeweilige Kommune die erforderlichen Voraussetzungen für diese Sitzungsformate auch tatsächlich geschaffen hat. Ferner konnten sie erreichen, dass die Landesregierung den Kommunen 5 Mio. Euro für die technische Ausstattung zur Verfügung stellt.

Wie bereits zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt, hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport im Sommer nach ausführlichen Beratungen mit den KLV einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem das **Kommunalrecht in Schleswig-Holstein** an verschiedenen Punkten reformiert modernisiert werden soll.

Und schließlich konnten die KLV eine kurzfristige „Reparatur“ des Kommunalrechts erreichen, nachdem das Oberverwaltungsgericht Zweifel daran geäußert hatte, ob die bisherigen Vorschriften eine digitale Einladung zu Sitzungen über die Ratsinformationssysteme rechtssicher ermöglichen.

Die **Kosten der Eingliederungshilfe** übersteigen die Marke von 1 Mrd. Euro. In den vergangenen Jahren ist eine - im Vergleich zu bisher - weit überdurchschnittliche Steigerung bei den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu verzeichnen. Nachdem im Verhältnis von 2022 zu 2023 die Ausgaben der Kreise und kreis-



freien Städte für diese Leistungen bereits um 11,0 Prozent gestiegen waren und erstmals die Grenze von 1 Mrd. Euro durchbrochen hatten, betrug die Steigerung im Jahr 2024 nach bisherigen Hochrechnungen sogar 13,3 Prozent; die Ausgaben lagen danach bei 1.135.343.522 Euro. Auch wenn das Land aus Konnexitätsgründen den Kreisen den größten Teil der Ausgaben erstattet, liegt es nach Auffassung des Landkreistages und der Kreise doch im gemeinsamen Interesse von Land und Kommunen, aber auch der Leistungsanbieter und letztlich auch der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen, die Ausgabenentwicklung zu bremsen. Im Rahmen eines „Letter of Intent“ haben sich der Landkreistag, der Städteverband und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung am 15. Juli 2025 daher darauf verständigt, in einer Kurzexpertise die Ursachen für den weit überproportionalen Kostenanstieg im Jahr 2023 und 2024 zu ergründen und in einem Gutachten, dessen Design gemeinsam verabredet werden soll, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Kostenanstieg nachhaltig gebremst werden kann. Parallel soll gemeinsam das Gespräch mit den Verbänden der Leistungsanbieter gesucht werden, um kurzfristig erste Maßnahmen zur Dämpfung des Kostenanstiegs zu identifizieren und zu vereinbaren.

Seit mehr als zehn Jahren fordert der Landkreistag von der Landesregierung gemeinsame und nachhaltige Maßnahmen, um in einem inklusiv ausgerichteten Schulsystem den Einsatz von Schulbegleitungen aus Mitteln der Jugend- und Eingliederungshilfe zu begrenzen. Die entsprechenden Aufwendungen steigen seit Jahren erheblich – zuletzt um rund 35 Prozent in der Eingliederungshilfe und um 33 Prozent in der Jugendhilfe. Nachdem die im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben zunächst nur zögerlich aufgegriffen wurden, hat der Landkreistag im Frühjahr 2025 eigenständig die Initiative ergriffen und ein von der Geschäftsstelle erarbeitetes Konzept vorgelegt. Dieses sieht vor, die verschiedenen personellen Ressourcen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften „systemisch“ beim Land zu bündeln, sodass individuelle Unterstützungsmaßnahmen künftig nur noch in Ausnahmefällen erforderlich sein sollen. Dieser Aufschlag seitens des Landkreistages hat nun erstmals seit Jahren zu nachhalti-



ger Bewegung in der Diskussion auf Landesebene gesorgt. Gemeinsam mit den KLV haben Bildungs- und Sozialministerium sich darauf verständigt, in mehreren Kreisen und Städten verschiedene Modelle für so genannte „multiprofessionelle Teams“ zu erproben, mit dem Ziel diese schließlich zusammen zu führen und zu verstetigen. Begleitet wird die Erprobung von der Robert-Bosch- und der Telekom-Stiftung. Parallel dazu sollen die in den Kreisen bereits entwickelten „Pool“-Modelle fortgeführt und intensiviert werden.

Kommunalfinanzen und Öffentliches Gesundheitswesen

Knut Riemann

Im Geschäftsbericht des letzten Jahres sind die schwierigen Rahmenbedingungen für die **öffentlichen Finanzen** skizziert worden. Die Finanzsituation hat sich im vergangenen Jahr deutlich verschärft. Aktuell befinden sich die Kommunen in der schwersten Finanzkrise der letzten Jahrzehnte. Während die Kreise 2023 noch befriedigende Ergebnisse erwirtschaften konnten, mussten 2024 neun Kreise Defizite ausweisen. Auch die Planungen für 2025 gehen von einer weiteren Verschlechterung der Finanzsituation aus.

In einer Finanzkrise rücken auch Verteilungsfragen stärker in den Fokus. Das gilt einerseits zwischen den einzelnen Kommunalgruppen, aber auch im Verhältnis von Land und Kommunen. Das Land hat zum Haushaltsjahr 2025 den Landesanteil an der Städtebauförderung gestrichen sowie Kürzungen beim ÖPNV und beim Straßenbau als Beitrag zur Sanierung des Landshaushalts umgesetzt. Um zumindest die Bundesmittel für die Städtebauförderung binden zu können, hat das Land einen entsprechenden Vorwegabzug im Finanzausgleichsgesetz ausgebracht, ohne diesen jedoch mit Landesmitteln zu unterlegen. Faktisch handelt es sich somit um eine Kürzung der Finanzausgleichsmasse. Ob diese Rechtsänderung den Vorgaben des Landesverfassungsgerichts hinsichtlich des Gebots der Verteilungssymmetrie sowie einer aufgabengerechten Bedarfsermittlung entspricht, ist zumindest fraglich. Die Kommunalen Landesverbände (KLV) haben sich mehrfach und nachdrücklich dagegen ausgesprochen, dass sich die Landesebene auf Kosten der kommunalen Ebene saniert. Für den Landshaushalt 2026 hat das Land zugesagt, auf vergleichbare Eingriffe zu verzichten.

Angesichts der Tatsache, dass die aktuelle Finanzkrise alle öffentlichen Haushalte betrifft, ist eine Unterstützung durch andere Ebenen

(„bail out“) nicht sehr wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund haben sich im Herbst vergangenen Jahres die Landesregierung und die KLV auf einen umfassenden Prozess zur **Entbürokratisierung** verständigt. Dieser Prozess beinhaltet auch Maßnahmen zur Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts sowie eine Überprüfung der Finanzströme zwischen Land und Kommunen. Hier muss das Ziel sein, möglichst viele der zahlreichen Förderprogramme in allgemeine Finanzzuweisungen zu überführen. Dies würde sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene zu einer nachhaltigen Entlastung führen. Die Neuausrichtung der Finanzströme soll gutachterlich untersucht werden.

Auch der **Öffentliche Gesundheitsdienst** muss sich mit Fragen der Entbürokratisierung auseinandersetzen. Der Landesrechnungshof hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung angeregt, dass sich die Gesundheitsämter stärker einer interkommunalen Zusammenarbeit widmen sollten. Ausgangspunkt dafür war ein Workshop im Jahr 2023, bei dem die Gesundheitsämter mögliche Felder einer Zusammenarbeit ausgelotet haben. Dieser Prozess soll nun fortgesetzt werden, für das Jahr 2025 ist noch ein Folgeworkshop geplant. Seit Jahren gibt es gute Beispiele, dass bestimmte Themen auch über Kreisgrenzen hinweg wahrgenommen werden können. Die gemeinsame Kenntnisprüfung von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie die übergreifende Wahrnehmung von Aufgaben des hafenärztlichen Dienstes sind hier beispielgebend.

Der Veränderungsdruck, der auf die Verwaltungen wirkt, wird am Beispiel der **Gesundheitsämter** besonders deutlich: Auch aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Erwartungen ergeben sich für die Gesundheitsämter neue Aufgaben und Herausforderungen, beispielsweise im Bereich Hitzeschutz und Gesundheitsprävention. Aber auch im Bereich des Bevölkerungsschutzes





kommt den Gesundheitsämtern eine bedeutende Rolle zu. Diese Veränderungen erfordern es, dass die Gesundheitsämter bestehende Aufgaben, aber auch bestehende Prozesse kritisch auf den Prüfstand stellen. Ein Beispiel dafür kann die wichtige **Schuleingangsuntersuchung** sein. Die Gesundheitsämter selbst haben die qualitativen Anforderungen für ein gestuftes Verfahren definiert. Dieses soll es den Kreisen künftig ermöglichen, in einer ersten Stufe die Kinder durch medizinische Fachkräfte untersuchen zu lassen. Durch dieses Verfahren soll möglichst sichergestellt werden, dass künftig alle Kinder vom Gesundheitsamt untersucht werden. Zudem können sich die Ärztinnen und Ärzte vermehrt den Kindern mit Unterstützungsbedarf widmen. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür soll das Bildungsministerium noch in diesem Jahr schaffen.

In den letzten Jahren hat die auf Bundesebene angestößene **Krankenhausreform** hohe Wellen geschlagen. Das bei Fachleuten umstrittene Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz ist im Dezember letzten Jahres in Kraft getreten. Das Bundeskabinett hat jüngst Änderungsvorschläge beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten. Unstrittig ist jedoch, dass die Umsetzung der Reform investive Bedarfe auslösen wird mit der Folge, dass das Land und die Kreisebene in Schleswig-Holstein zusätzliche Herausforderungen stemmen müssen.

Zuwanderung, Öffentliche Sicherheit und Personal

Evelyn Dallal

Die **Zahl der Asylgesuche in Deutschland** bewegt sich auf einem vergleichsweisen niedrigen Niveau. Bis einschließlich August 2025 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang um 48 Prozent zu verzeichnen und beläuft sich auf insgesamt 75.948 Personen.

Im Hinblick auf das Zugangsgeschehen an den EU-Außengrenzen zeigt sich ein differenziertes Bild. An der Grenze zur Republik Belarus bleibt die Zahl der irregulären Grenzübertritte nahezu unverändert. Für Griechenland (-14 Prozent) und Spanien (-32 Prozent) werden weiterhin rückläufige Zahlen festgestellt. In Italien ist ein leichter Anstieg um 1 Prozent zu verzeichnen. Auf der Balkanroute hält der deutliche Rückgang der Ankünfte mit minus 53 Prozent an. Die Zahl der im Ausländerzentralregister (AZR) erfassenen ukrainischen Staatsangehörigen ist weiter angestiegen und beträgt aktuell 1.278.973 Personen. Bis einschließlich August 2025 wurden in Schleswig-Holstein 2.093 Asylsuchende aufgenommen (Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein). Im AZR sind derzeit rund 44.728 Kriegsvertriebene aus der Ukraine mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein registriert (Stand 28. September 2025). Die rückläufigen Zugangszahlen haben auf der kommunalen Ebene zu einer spürbaren Entlastung beigetragen. Gleichwohl bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen z. B. bei der dezentralen Unterbringung, der medizinischen

Versorgung, der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sowie der gesellschaftlichen Integration der aufgenommenen Personen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Anforderungen an die Kommunen haben das Land und die Kommunalen Landesverbände (KLV) am 6. Dezember 2024 die **Zentralisierung von Aufgaben im Bereich des Rückführungsmanagements** vereinbart. Ziel ist es, die kommunale Ebene organisatorisch zu entlasten und die Verfahren zur Rückführung ausreisepflichtiger Personen zu beschleunigen. Vollziehbar ausreisepflichtige Personen, bei denen eine Rückführung oder freiwillige Ausreise in absehbarer Zeit möglich ist, sollen künftig in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUK-A) untergebracht werden. Eine absehbare Rückführung liegt regelmäßig vor, wenn eine Duldung wegen fehlender Reisedokumente, ungeklärter Identität oder aus sonstigen Gründen besteht, oder keine Duldung vorliegt und eine Rückführung in das jeweilige Herkunftsland tatsächlich durchführbar ist. Nicht aufgenommen werden Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht untergebracht werden können, sowie Personen, die nachweislich wiederholt eine vorsätzliche Straftat gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung oder ein Brandstiftungsdelikt begangen haben. Der Umgang mit straffällig gewordenen



Ausreisepflichtigen sowie sogenannten Gefährdern stellt die Kommunen bereits seit längerer Zeit vor große Herausforderungen. Insbesondere die Überwachung dieser Personengruppen ist in dezentralen Unterbringungsstrukturen durch die Kommunen nicht leistbar. Land und Kommunen sind sich daher einig, dass diese Personen möglichst zeitnah in ihre Herkunftsstaaten zurückgeführt werden sollen – sei es im Rahmen der freiwilligen Ausreise oder im Wege der Abschiebung. Die KLV haben deshalb die Entscheidung des Landes begrüßt, die Zuständigkeit für diese Personengruppe auf Landesebene zu bündeln, um eine zentrale Bearbeitung unter Einbeziehung fachlicher Expertise zu gewährleisten.

Mit der Änderung des Landesaufnahmegerichtes und der Ausländer- und Aufnahmeverordnung wurde jedoch das zentrale Problem der Unterbringung nicht gelöst. Es wird lediglich der Übergang der aufenthaltsrechtlichen Zuständigkeit geregelt. Die Unterbringungsverantwortung bleibt weiterhin dezentral bei den Kommunen.

Die Bundesregierung hat am 3. September 2025 den **Ge-setzentwurf zur Umsetzung des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** ins nationale Recht beschlossen. Ziel der Reform ist es, Asylverfahren in der Europäischen Union einheitlicher, effizienter und gerechter zu gestalten. Dadurch sollen irreguläre Migrationsbewegungen verringert, Mehrfachanträge verhindert und die Mitgliedstaaten gleichmäßiger entlastet werden. Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet die Umsetzung insbesondere eine Beschleunigung der Asylverfahren, eine Reduzierung von Doppelanträgen sowie eine spürbare Entlastung von Bund, Ländern und Kommunen. Die Reform soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Steuerungsfähigkeit der Migrationspolitik stärken und den europäischen Zusammenhalt fördern. Zur Umsetzung auf Landesebene werden in Schleswig-Holstein entsprechende Rechtssetzungsverfahren erforderlich sein. Die Zuständigkeiten innerhalb des Landes müssen im Zuge dessen abschließend gesetzlich festgelegt werden. Bereits jetzt betrifft die Umsetzung kommunale Verwaltungsbereiche. Die Länder sind verpflichtet, regelmäßig Daten über Unterbringungskapazitäten an die Bundesbehörden zu übermitteln, welche diese an die Europäische Asylagentur



weiterleiten. Zur Entlastung der Kreise wurde vereinbart, dass die erforderlichen Daten der Gemeinden und Ämter zentral durch das zuständige Ministerium erhoben und zusammengeführt werden.

Die Landesregierung hat am 1. April 2025 die Einsetzung der **Taskforce Zivile Verteidigung** im Beisein von Vertretern der Bundeswehr beschlossen. Der Taskforce gehören neben der Landesregierung die Bundeswehr, die Landespolizei, die Kommunalen Landesverbände, das Technische Hilfswerk, der Landesfeuerwehrverband, die Hilfsorganisationen und die Industrie- und Handelskammer an. Die organisatorische Ansiedlung erfolgt im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Abteilung Bevölkerungsschutz und Ordnungsrecht. Den KLV ist es gelungen, bereits zum 1. August 2025 die Position der kommunalen Verbindungsstelle bei der Taskforce zu besetzen. Diese koordiniert die Vorbereitungen für einen möglichen Verteidigungsfall und unterstützt die Umsetzung des „Operationsplans Deutschland“ durch zivil-militärische Zusammenarbeit bei einer Vielzahl an Akteuren und Maßnahmen. Die vier Hauptaufgaben der Zivilen Verteidigung sind die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Zivilschutz, Versorgung der Bevölkerung und Unterstützung der Streitkräfte. Zentrale Aufgaben der kommunalen Verbindungsstelle sind die Sicherstellung eines effektiven Informationsflusses sowie die frühzeitige Einbringung kommunaler Belange in die strategische Planung. Eine der Schwerpunktaufgaben ist die Implementierung der Zivilen Alarmplanung auf kommunaler Ebene.

Planung, Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Simone Hübert



Trotz stetiger Bemühungen zur Entbürokratisierung und in Kenntnis begrenzter personeller Kapazitäten v. a. in den kommunalen Fachbehörden gibt es weiterhin zahlreiche gegenläufige gesetzgeberische Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene u. a. im Bereich des Natur- und Artenschutzes, die erheblichen zusätzlichen Aufwand für die kommunale Ebene erwarten lassen. So ist beispielsweise die **EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur** (Verordnung (EU) 2024/1991, Nature Restoration Law) als ein Kernelement der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 am 18. August 2024 in Kraft getreten. Sie gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten und verpflichtet diese, geschädigte Ökosysteme wieder in einen guten Zustand zu versetzen, um den Verlust der Artenvielfalt aufzuhalten und eine Trendumkehr zu erreichen. Die Mitgliedstaaten müssen bereits bis 1. September 2026 Entwürfe für nationale Wiederherstellungspläne vorlegen.

Zur konkreten Umsetzung auf nationaler Ebene sind noch viele Fragen offen. So ist bislang nicht geklärt, wie die Kommunen über die Bundesländer zur Einhaltung bestimmter qualitativer Ziele verpflichtet werden sollen bzw. können, welche Ebenen und Fachressorts welche Daten

wann und an wen liefern oder welche konkreten Folgen für den Vollzug entstehen.

Die Ziele der Verordnung verpflichten zunächst nur die Bundesregierung. Gleichzeitig kann der Bund die Ziele ohne die Kommunen nicht erreichen. Eine direkte Aufgabenübertragung für das Erreichen von Zielen auf die Kommunen durch den Bund ist aufgrund des Aufgabendurchgriffsverbotes nicht möglich. In jedem Fall ist aber eine Betroffenheit der Kreisebene u. a. als untere Naturschutz-/Wasser-/Bodenschutzbehörden entsprechend der Zuständigkeiten in vielfältiger Weise absehbar, so bei der Planung und Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen, bei der Koordination und Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, bei der Überwachung, dem Berichtswesen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Die vielfältigen Fragen haben bereits die Gremien des Landkreistages beschäftigt; sie werden auch im kommenden Jahr in größerem Umfang zu bearbeiten sein. Der Bau- und Umweltausschuss hat hierzu bereits deutlich gemacht, dass er zunächst eine angemessene Beteiligung

der kommunalen Ebene bei der Erstellung der Wiederherstellungspläne erwartet. Außerdem ist für die Umsetzung der Aufgaben eine aufgabengerechte Ausstattung und Unterstützung der kommunalen Ebene einzufordern. Die Umsetzung der Verordnung wird einen erheblichen Personal- und Ressourcenaufwand verursachen. Die betroffenen Behörden haben ohnehin bereits Mühe, den bereits vorhandenen Pflichtaufgaben gerecht zu werden. Neue Standards oder verpflichtende Aufgaben müssen daher zwingend mit einer auskömmlichen Finanzierung hinterlegt werden. Vorgaben müssen möglichst bürokratiarm und berichtsarm ausgestaltet werden. Die nationale Umsetzung darf nicht über die europäischen Zielsetzungen hinausgehen.

Weiterhin positiv zu betrachten ist der Fortgang der gemeinsamen Bemühungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) **Weiterbildungsmöglichkeiten für Tierärztinnen und Tierärzten im öffentlichen Veterinärdienst** zu organisieren, die zum Erwerb der Befähigung für den höheren Dienst in der Veterinärverwaltung dienen. Auf der Basis einer gemeinsamen Absichtserklärung aus dem März 2023 („Letter of Intent“) wurde zunächst eine Zwischenlösung mit dem Land Berlin realisiert. Hierdurch wurde es möglich, mehrere Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer aus den kommunalen Veterinärbehörden in ein neu geschaffenes Weiterbildungsseminar zu entsenden. Die Prüfungen wurden zwischenzeitlich absolviert. Die schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte haben dieses Angebot durch die Bereitstellung eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Veterinärbehörden für Referenten- und Prüfungstätigkeiten umfangreich unterstützt. Die hierbei gemachten Erfahrungen sollen genutzt werden, um den nach wie vor bestehenden Plan, 2026 einen eigenen Weiterbildungslehrgang in Schleswig-Holstein anzubieten, erfolgreich umzusetzen. Hierfür wird aktuell eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erarbeitet, die zügig in Kraft zu setzen ist.

Ebenfalls gemeinsam zu erarbeiten bzw. dringend in Gänze zu überarbeiten ist die **Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und des Weinrechts** (LMBuVwGebV). Dies hat unter Berücksichtigung des geänderten EU-Rechts sowie der hiesigen Rechtsprechung zu erfolgen. Bereits seit Anfang 2023 gibt es hierzu Gespräche mit dem MLLEV, die im kommenden Jahr zwingend zum Abschluss zu bringen sind. Die Weiterbearbeitung erfolgt in der Annahme, dass bisher bestehende inhaltliche Differenzen nunmehr überwunden sind.



Digitalisierung und Bauen

Bernd Schroeder

Die Umsetzung des **Online-Zugangsgesetzes** (OZG) ist auch knapp drei Jahre nach Ablauf der ursprünglichen Umsetzungsfrist bundesweit nicht abgeschlossen. Das OZG sieht die Digitalisierung von 575 Verwaltungsleistungen vor. Zur Beschleunigung hat der Bund sogenannte Fokusleistungen identifiziert, die vorrangig umgesetzt werden sollen. Der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) unterstützt die Kommunen nach einer abgestimmten „Wellenplanung“ bei der Umsetzung der priorisierten Dienste.

Der unbefriedigende Fortschritt der OZG-Umsetzung war ein Anlass, innerhalb der Landkreistagsgremien die grundlegenden Strukturen und Zuständigkeiten der Zusammenarbeit in der Digitalisierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu diskutieren. Dabei waren das vielfach kritisierte Umsetzungstempo von Digitalisierungsprojekten, der erhebliche Aufwand in sämtlichen Kommunalverwaltungen und die vielen Parallelentwicklungen bundesweit ebenfalls ausschlaggebend. Im Ergebnis wurden Vorschläge zur **zukünftigen Ausrichtung der Digitalisierung** erarbeitet und im Vorstand beschlos-

sen. Die zukünftige Aufgabenzuordnung soll danach wie folgt ausgestaltet werden:

- Verwaltungsleistungen, die bundesweit geregelt sind (z. B. Zulassung, Waffenbehörde), keinen bzw. wenig Ermessensspielraum aufweisen sowie ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten auskommen, sollten durch den Bund geregelt werden, einschließlich der IT-Umsetzung. Der Bund soll eine technische Lösung zur Verfügung stellen, d. h. auch ein einheitliches Fachverfahren.
- Gleichermaßen gilt für Verwaltungsleistungen, die landesweit einheitlich geregelt sind (z. B. Bauaufsicht), keinen bzw. wenig Ermessensspielraum aufweisen sowie ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten auskommen. Hier sollte das Land die Verwaltungsleistungen regeln, einschließlich der IT-Umsetzung unter Vereinheitlichung des Fachverfahrens.
- Ein weiteres Element ist die Konsolidierung des IT-Betriebs durch Zusammenarbeit und Kooperation.

In einem solchen Modell könnten sich die Kommunen auf ihre Kernaufgaben im Bereich der Digitalisierung konzentrieren. Die Vorschläge sollen im weiteren Verfahren an die Landes- und Bundesebene gerichtet werden. Mit diesen Vorschlägen werden explizit die IT-bezogenen Aspekte adressiert. Eine Aufgabenverlagerung bzw. Zentralisierung der inhaltlichen Aufgaben ist nicht beabsichtigt.

Eine absehbare Herausforderung wird die Umsetzung der **Registermodernisierung** sein. Zentraler Inhalt ist die Nutzung der Steuer-Ident als übergreifendes Ordnungsmerkmal und zur eindeutigen Identifikation der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Vernetzung sämtlicher Register und Fachverfahren zu erwarten, um dem „Once-Only-Prinzip“ folgend bürgerbezogene Daten nach einmaliger Erhebung übergreifend abrufbar zu gestalten. Eine vorherige Harmonisierung der IT-Systeme würde diesen Prozess deutlich vereinfachen.

Die Lage auf dem **Wohnungsmarkt** ist weiterhin problematisch. Das größte Problem ist das zu geringe Angebot an Wohnungen, was sich u. a. auf die Mietpreise auswirkt.





Die Bau- und Wohnungswirtschaft befindet sich in einem Spannungsfeld aus Fachkräftemangel, gestiegenen Baupreisen, steigenden energetischen Anforderungen, Konkurrenz um Flächen und insgesamt hohen regulatorischen Vorgaben. Das aktuelle Niveau der Bautätigkeit, ob im frei finanzierten oder im geförderten Bereich, reicht nicht aus, um den Wohnungsmarkt zu entspannen. Auf Bundes- und Landesebene wird versucht, die Rahmenbedingungen mit verschiedenen Maßnahmen zu verbessern. So hat der Deutsche Bundestag im Oktober den sogenannten **Bau-Turbo** (Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung) beschlossen. Mit dem Gesetz wird u. a. das Abweichen von bauplansrechtlichen Vorschriften ermöglicht, das Einfügungsgebot gelockert und mit weiteren Regeländerungen darauf abgezielt, baurechtliche Hürden beim Wohnungsbau abzubauen. So sollen mehr Flächen bebaut werden können, auch im Außenbereich. Die Gemeinden erhalten damit zukünftig mehr Gestaltungsmöglichkeiten.

Im Juli wurde auf Initiative des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport das **Netzwerk Planen, Bauen und Wohnen** gegründet. Der Landkreistag hat sich

diesem Netzwerk angeschlossen. Mit der Neugründung des Netzwerks soll eine Plattform zur Zusammenarbeit geschaffen werden, um das gemeinsame Verständnis dafür zu vertiefen, wie bezahlbares und klimaverträgliches Planen, Bauen und Wohnen für die kommenden Jahre in Schleswig-Holstein sichergestellt und umgesetzt werden kann.

Der **Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr** (LBV) führt für die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, Dithmarschen und Stormarn den Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Kreisstraßen einschließlich der zugehörigen Brückenbauwerke durch. Die Zusammenarbeit zwischen dem LBV und den Kreisen wird momentan in einem gemeinsamen Prozess unter Beteiligung des Verkehrsministeriums überprüft und neu ausgerichtet. Aktuell werden die Entwürfe der zukünftigen Vertragswerke finalisiert. Ein Element der Neuausrichtung soll eine mehrjährige Finanz- und Maßnahmenplanung sein, um für den LBV und die Kreise verlässliche Grundlagen für die Planung zu ermöglichen. Die Umsetzung soll zum Jahresbeginn 2027 erfolgen.

Bildung

Dr. Daniel Berneith



Mit Beginn des Kalenderjahres traten zahlreichen Änderungen des **Kindertagesförderungsgesetzes** in Kraft, nachdem zuvor die entsprechende Evaluation der Kita-Reform samt Veröffentlichung des dazugehörigen Berichts beendet worden war. Neben den vielen fachlich-inhaltlichen Anpassungen lag der Fokus der Kreise insbesondere auf den finanzrelevanten Änderungen, welche die Gesetzesnovelle mit sich gebracht hat. Trotz des zuvor erfolgten, dezidierten Widerspruchs des Landkreistages sah die Gesetzesänderung zulasten der Kreise vor allem zwei Neuerungen vor: Einerseits sollten die von den Kreisen an die Standortgemeinden ausgekehrten Gruppenfördersätze hinsichtlich der darin enthaltenen Personalmittel stets nur noch zu maximal 95 Prozent refinanziert werden. Andererseits obliegt den Kreisen nunmehr auch die Finanzierung eines sogenannten Neubauzuschlags, welcher aber nicht vollständig und nur bis zu einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 26 Prozent refinanziert ist. Während bereits im Gesetzgebungsverfahren verdeutlicht wurde, dass es für beide Maßnahmen keinerlei belastbare Grundlage gibt, konnte diese Haltung mithilfe der Kita-Datenbank auch frühzeitig belegt werden. Bereits die Auswertung zum Februar-Zahllauf zeigte deutlich, dass die

Kreise im Schnitt ca. 97,5 Prozent der maximalen Personalmittel auskehren und die Refinanzierung insofern knapp 2,5 Prozent zu gering ausfällt. Zugleich offenbarte die Auswertung die Zahlung des sogenannten Neubauzuschlags für durchschnittlich etwa 59 Prozent aller Gruppen, weshalb der auf 26 Prozent kalkulierte Refinanzierungswert erheblich von den tatsächlichen Werten abweicht.

Vor diesem Hintergrund hatte der Landeskreistag das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung kurzfristig um einen Austausch zu etwaigen Lösungen ersucht, welcher sodann auch stattgefunden hat - mit positivem Ergebnis: Bereits zum 1. August 2025 wurde der Refinanzierungswert für die Personalmittel auf 96 Prozent erhöht, bevor er zum 1. Januar 2026 auf 97,5 Prozent festgelegt wird. Damit ist die derzeit bestehende Lücke noch deutlich vor Abschluss des im Ki-TaG vorgesehenen Monitorings geschlossen, was eine jährliche Entlastung der Kreise in insgesamt zweistelliger Millionenhöhe bedeutet. Darüber hinaus wurde in einem entsprechenden Letter of Intent festgehalten, dass bei Fortbestehen der Refinanzierungslücke bzgl. des Neubauzuschlags landeseitig Maßnahmen zur Schließung dersel-

ben getroffen werden. Die Entwicklung an dieser Stelle wird der Landkreistag sorgsam im Blick behalten und die Landesregierung bei entsprechender Notwendigkeit an die getroffene Zusage erinnern.

Durchaus erfolgreich gestaltete sich im Berichtszeitraum zudem die Arbeit im Zusammenhang mit dem ab dem kommenden Jahr geltenden **Ganztagsbetreuungsanspruch**. Nachdem Anfang März 2024 die bereits im September 2023 getroffene Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden (KLV) zur Finanzierung des Anspruchs bestätigt wurde, hatte das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) zunächst den Entwurf einer entsprechenden Betriebskostenförderrichtlinie übermittelt. Der Entwurf sah dabei eine hochbürokratische, in sechs Modelle unterteilte Förderung vor, die nicht nur erheblichen Verwaltungsaufwand bedeutet, sondern auch kaum zu der vereinbarten Finanzierungsbeteiligung des Landes in Höhe von 75 Prozent geführt hätte. In intensiven, aber konstruktiven Gesprächen mit der Landesregierung konnte sich sodann auf einen verwaltungsarmen Erstattungsmechanismus geeinigt werden. Danach werden den Schulträgern grds. 75 Prozent der Ist-Kosten erstattet, wobei die Erstattung hinsichtlich des Personals auf den qualifikationsentsprechenden Einsatz von maximal einer Erzieherin oder einem Erzieher und einer sozialpädagogischen Assistentin auf 25 Kinder und hinsichtlich der Sachkosten auf eine Pauschale in Höhe von 700 Euro pro Kind und Jahr begrenzt ist – mit erhöhten Werten für die Förderzentren. Damit konnten zentrale Forderungen der KLV umgesetzt und zugleich Anreize für eine qualitative Stärkung der Ganztagsbetreuung geschaffen werden. Hinsichtlich der Investitionskosten wurde zudem erreicht, dass die zugesagte Landesfinanzierung in Höhe von 85 Prozent nicht auf die zunächst bereitgestellten ca. 196 Mio. Euro begrenzt wird, sondern ohne Deckelung für die Schaffung aller rechtsanspruchserfüllenden Plätze erfolgt. Das Land stellt dafür aus seinem Anteil am Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ weitere 280 Mio. Euro bereit.

Im Fokus standen schließlich auch die **Förderzentren** der Kreise. Eine vom Kreis Segeberg initiierte Abfrage unter allen Trägern der Förderzentren GE hatte deutlich aufge-

zeigt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schülern an diesen Schulen in den letzten Jahren signifikant gestiegen ist, was naturgemäß mit organisatorischen, finanziellen, räumlichen und personellen Herausforderungen einhergeht. Parallel dazu wurde intensiv das Vorhalten sozialpädagogischer Assistentenkräfte an den Förderzentren diskutiert. In der Praxis erfolgt dies seit Jahren durch die Schulträger, wobei die rechtliche Grundlage hierfür durch die KLV hinterfragt worden ist. Tatsächlich hatte das MBWFK daraufhin zunächst bestätigt, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Schulträger nicht bestünde und die Kreise daher (allenfalls) als Träger der Eingliederungshilfe in der Pflicht sein könnten – insb. mit der Folge, dass ein Großteil der anfallenden Kosten landesseitig ersetzt würde. Zu einem späteren Zeitpunkt hat das MBWFK diese Aussage aber wieder zurückgenommen, ohne dies näher zu begründen. Hier werden im kommenden Berichtszeitraum weitere Gespräche zu führen sein, zumal die fehlende rechtliche Verpflichtung der Kreise als Schulträger für den Landkreistag kaum infrage gestellt werden kann.



Koordinierungsstelle Rettungsdienst

Thomas Jürgensmann / Christoph Burk

Qualitätsmanagement im Rettungsdienst ist ein wesentlicher Baustein, um u. a. die Patientenversorgung sicher, effizient und auf hohem fachlichem Niveau zu gewährleisten. Mit der Verankerung des Qualitätsmanagements im Schleswig-Hosteinischen Rettungsdienstgesetz im Jahr 2017 haben die Rettungsdienstträger und die Träger der Luftrettung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst die Qualitätsmanagement-Richtlinie Rettungsdienst Schleswig-Holstein (QM- RD SH) entwickelt. Die QM- RD SH regelt den Aufbau des Qualitätsmanagementsystems innerhalb einer Rettungsdienstorganisation und beschreibt die rettungsdienstspezifischen Kriterien für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Ziel ist es, den Rettungsdienst als ein sich permanent weiterentwickelndes und lernendes System aufzustellen.

Bei der Erstellung und Fortschreibung der QM- RD SH hat die Koordinierungsstelle Rettungsdienst in den vergangenen Jahren aktiv mitgewirkt. Zugleich übernimmt sie die Aufgabe der zertifizierenden Stelle im Rahmen des

Qualitätsmanagements. Dies umfasst die zentrale Organisation der Audits – von der Ankündigung bis zur abschließenden Zertifizierung. Die bisherigen Audits machen deutlich, dass das Qualitätsmanagement in den Rettungsdiensten Schleswig-Holsteins wirksam voranschreitet und sich stetig weiterentwickelt. Damit die Rettungsdienstträger über genügend und qualifizierte Qualitätsmanagementfachkräfte, Qualitätsmanagementbeauftragte und Auditoren verfügen, hat die Koordinierungsstelle Rettungsdienst wie in den Vorjahren auch im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit Partnern entsprechende (Inhouse-) Lehrgänge organisiert, wo die Expertinnen und Experten der Rettungsdienste trägerübergreifend Lernen und zusammenarbeiten. Dadurch ist das gute und landesweite Netzwerk von Qualitätsexpertinnen und Qualitätsexperten weitergewachsen. Eingebunden war die Koordinierungsstelle Rettungsdienst auch bei der Erstellung der Qualitätsindikatoren für den Rettungsdienst in Deutschland im Konsensus-Prozess im Auftrag des Ausschusses Rettungswesen der Länder.



Nach der Projektphase, die von allen Beteiligten besondere Ausdauer und Flexibilität erforderte, wurde im Jahr 2024 der **Behandlungskapazitätsnachweis** (BKN) in den Regelbetrieb überführt. Seither können die Rettungsdienste die (Notfall-) Patientinnen und Patienten über den webbasierten BKN ein Krankenhaus auswählen und sie oder ihn anmelden. Um den BKN weiterzuentwickeln hat die Koordinierungsstelle Rettungsdienst erneut Fördermittel für das Jahr 2025 beim Land Schleswig-Holstein beantragt und gewährt bekommen. Mit Hilfe der Fördermittel soll der BKN weiterentwickelt werden, sodass der BKN auch bei besonderen Einsatzlagen außerhalb des Regelbetriebs (z. B. beim **Massenanfall von Verletzten**) die Rettungsdienste und Krankenhäuser unterstützen kann. Ein weiterer und wichtiger Entwicklungsschritt für den BKN, welcher angesichts der weltpolitischen Veränderungen und den ggf. Zivil-Militärischen Herausforderungen nochmals an Bedeutung gewonnen hat.

Welches Rettungsmittel benötigt die Patientin oder der Patient? Benötigt die Patientin oder der Patient überhaupt ein Rettungsmittel oder kann sie oder er ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen (z. B. Taxi)? Die Beantwortung dieser Fragen ist von zentraler Bedeutung. Nicht nur, weil Rettungsmittel eine begrenzte Ressource darstellen, sondern vor allem, weil ihr Einsatz immer am tatsächlichen medizinischen Bedarf ausgerichtet sein muss. Mit den aktuellen Veränderungen in der Gesundheitsversorgung gewinnt dies zusätzlich an Bedeutung. Zugleich ist die Beantwortung der Fragen selbst für die Expertinnen und Experten im Gesundheitswesen mitunter anspruchsvoll. Für diese Personen hat die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten eine Entscheidungshilfe entwickelt. Die Entscheidungshilfe soll die Expertinnen und Experten unterstützen, für jede Person das richtige Transportmittel auszuwählen (z. B. Taxi, Krankentransportwagen). Somit konnte in Schleswig-Holstein eine einheitliche **Entscheidungshilfe** entwickelt werden, welche über Fördermittel im Rahmen einer Kampagne in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen/-verbänden an die Expertinnen und Experten im Gesundheitswesen verteilt werden soll. Dies stellt einen von vielen notwendigen Bausteinen dar, um Rettungsmittel bedarfsgerecht und zielgerichtet einzusetzen.



Quelle: Firma: H+DG mbH

Das Auftragsvolumen der Koordinierungsstelle Rettungsdienst als **zentrale Beschaffungsstelle** für trägerübergreifende Beschaffungen umfasste rd. 25 Mio. Euro (Stand September 2025). Zu den unterschiedlichen Beschaffungsvorhaben, welche von der Koordinierungsstelle Rettungsdienst öffentlich ausgeschrieben wurden, gehörte auch die Ausschreibung einheitlicher Mietkleidung für das Einsatzpersonal im Rettungsdienst für 13 Kreise und kreisfreie Städte. Mit dem Einsatz von Mietkleidung verbinden die Rettungsdienste wirtschaftliche und hygienische Vorteile und zugleich den Mehrwert, dass das Einsatzpersonal in den 13 Kreisen und kreisfreien Städten innerhalb der Vertragslaufzeit mit hochwertiger und einheitlicher Schutz- und Funktionskleidung ausgestattet ist. Es ist die dritte Ausschreibung von Mietkleidung für das Einsatzpersonal im Rettungsdienst in den letzten zehn Jahren, an der sich stetig mehr Rettungsdiensträger beteiligt haben.

Koordinierungsstelle Kommunale Jobcenter

Michaela Sintke



Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein sind angespannt und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Bürgergeldempfängerinnen und Bürgergeldempfänger wird zunehmend herausfordernd.

Die Unternehmen in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sind weiterhin zurückhaltend mit Einstellungen und Investitionen. Im Kreis Schleswig-Flensburg wird im Jahr 2025 ein Haushaltsdefizit erwartet, was Möglichkeiten zusätzlicher Förderprogramme und kommunaler Investitionen stark einschränkt.

Die Branchenschwerpunkte für offene Stellen in den Optionskreisen sind weiterhin das Gesundheits- und Sozialwesen, sowie das Handwerk und das Gastgewerbe.

Die Chance eine Arbeit aufzunehmen hat sich für Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger im Berichtszeitraum verschlechtert. Ursächlich ist die abnehmende Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Arbeitskräfte, während die Nachfrage nach Fachkräften bleibt. Eine zunehmende Zahl von Bürgergeldempfängern bringt keine abgeschlossene Ausbildung bzw. lediglich eine veral-

tete Ausbildung mit. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bleibt auf hohem Niveau stabil. Die Arbeitslosenquote liegt leicht über Vorjahresniveau.

Die kommunalen Jobcenter reagieren flexibel und haben den Schwerpunkt auf Qualifizierung und nachhaltige Integration gelegt. Die Umsetzung des Zuständigkeitswechsels für Qualifizierungen und REHA-Maßnahmen war mit einem organisatorischen Aufwand verbunden und bedeutet für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine zusätzliche Hürde. Die Kooperation läuft zufriedenstellend. Unterschiedliche Herangehensweisen gab es in manchen Fällen bei Meldeversäumnissen, da der Umgang der Bundesagentur für Arbeit von der Arbeitsweise der kommunalen Jobcenter abweicht. Während die Agentur für Arbeit überwiegend freiwillige Angebote vorhält gehen die kommunalen Jobcenter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach. Die Anzahl der Qualifizierungen ist aus Sicht der kommunalen Jobcenter wie erwartet und geplant.

Im ersten Jahr nach Einführung des Bürgergeldes ist die Arbeitsmarktintegration in Schleswig-Holstein gesunken. Ursächlich könnten u. a. fehlende finanzielle Anreize sein und der Abbau von Konsequenzen bei fehlender Mitwirkung. Das Bürgergeldgesetz bietet viele gute Ansätze, wie die Fokussierung auf nachhaltige Integration. Leider bietet es aber auch Fehlanreize. Eine Arbeitsaufnahme im Helferbereich ist kaum – für Familien nicht – geeignet den Leistungsbezug zu beenden oder signifikant mehr zu verdienen. Trotz großen Einsatzes haben die kommunalen Jobcenter aktuell wenig gesetzliche Handhabe die Motivation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zu steigern. Insofern sind die Pläne der Bundesregierung zu begrüßen, das Bürgergeldgesetz zu novellieren, inklusive der Rückkehr zum Prinzip „fördernd und fordern“.

Die Situation der bürgergeldberechtigten Geflüchteten in den kommunalen Jobcentern ist - wie zu erwarten - komplexer als die deutschsprachiger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Viele verfügen nicht über eine in Deutschland anerkannte Ausbildung und ausreichende Sprachkenntnisse. Trotzdem ist die Anzahl der erfolgrei-

chen Integrationen in den Arbeitsmarkt anteilig am Bestand besser gewesen als bei deutschen ELB. Dies ist auf erfolgreiche Projekte für Geflüchtete in den kommunalen Jobcentern zurückzuführen. Der Schwerpunkt der kommunalen Jobcenter liegt auf dem Spracherwerb, der Qualifizierung sowie Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Weiterhin bestehen Engpässe bei Integrationskursen, Anerkennung von Berufsabschlüssen und Kinderbetreuung.

Zum Ende des Jahres erwarten die kommunalen Jobcenter einen Gesetzentwurf, nach dem neu zugereiste Menschen aus der Ukraine mit Stichtag 1. April 2025 ins AsylB-IG zurückgeführt werden. Um Erstattungsverfahren zu vermeiden, werden Bürgergeldanträge für 6 bzw. 12 Monate bewilligt und der Übergang erfolgt nach Ablauf des Bewilligungszeitraums. Weitere damit verbundene organisatorische Fragen werden durch den Deutschen Landkreistag geklärt. Der Hauptanteil der ukrainischen Geflüchteten wird im Jobcenter verbleiben.

Weiterhin wird der Gesetzesentwurf Zweites Buch Sozialgesetzbuch II erwartet. Die Bundesregierung plant Veränderungen und hat die sogenannte „neue Grundsicherung“ angekündigt. Sie soll ab 2026 das Bürgergeld ablösen. Die Arbeitsaufnahme und aktive Mitwirkung der Leistungsberechtigten soll wieder in den Fokus der Vermittlungsarbeit gerückt werden. Flankierend sind verschärzte Leistungskürzungen bei fehlender Mitwirkung geplant, sowie das Entfallen der Karenzzeit für Vermögen.

Die finanzielle Situation im Jahr 2025 war prekär. Durch die Verteilung von Restmitteln, konnten Finanzierungslücken - die bis Juli entstanden sind - geschlossen werden und einige Sonderprojekte zur Unterstützung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten umgesetzt werden. Der zeitliche Verlauf der Mittelzuweisung ging zu Lasten der Planbarkeit des Einsatzes von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Insbesondere für die Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGBII) ist eine langfristige planbare Finanzierung erforderlich.

Verunsicherung bezüglich der Anwendbarkeit der kommunalen Abrechnungsverordnung (KoA-VV) erzeugt ein



Urteil des LSG Berlin-Brandenburg. Gegenstand ist die Ausschöpfung der in der KoA-VV festgelegten Pauschalen durch das Jobcenter Anhalt-Bitterfeld. Tenor des Urteils: Die Pauschalen stellen lediglich die abrechenbare Obergrenze dar. Sofern nicht der Nachweis geführt werden kann, dass sie ausgeschöpft wurden, sind sie seitens des Bundes nicht erstattungsfähig. Dieses Urteil greift den Bürokratieabbau an, der durch Pauschalen intendiert war, sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Weiterhin zwingt es die kommunalen Jobcenter alle Nachweise und Rechnungen vorzuhalten, die die Ausschöpfung der Pauschalen belegen. Es bleibt abzuwarten, wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Prüfgruppe sich zu dem Urteil verhält.

Der Haushaltentwurf für das Jahr 2026 sieht bundesweit eine Mrd. Euro mehr für die Jobcenter vor. Das entspricht etwa dem Umschichtungsbetrag für 2025 aus dem Eingliederungstitel. Somit ist für das nächste Jahr eine finanzielle Entlastung zu erwarten. Verwaltungskosten steigen laufend und wünschenswert ist, dass der Verwaltungshaushalt direkt ohne den Umweg über den Eingliederungstitel auskömmlich finanziert wird.

Benchmarking und Kultur und Sport

Jasmin Mögeltönder

Das kreisweite **Benchmarking** wurde 2023 umfassend evaluiert und insbesondere die Teilprojektgruppe (TPG) „Personal“ wurde daraufhin komplett neu ausgerichtet. In der ersten Jahreshälfte 2025 wurde der nun bereits zweite Bericht, mit den aus der Evaluation hervorgegangenen Änderungen, veröffentlicht. Die Ergebnisse und Diskussionen in den untersuchten TPG „Personal“, „Zulassung“ und „Bauaufsicht“ überschneiden sich kreisweit u. a. hinsichtlich der Themen Fachkräftemangel, Stellenbesetzung, Demographie, Digitalisierung und Bürokratie. Alle Kreise sind gleichermaßen von einer „alternden Belegschaft“, bei gleichzeitigem Fachkräftemangel und einer sich erschwerenden Generierung von Nachwuchskräften betroffen. Im Benchmarking steht zunehmend weniger die Frage im Mittelpunkt, welcher Kreis der vermeintlich „Beste“ ist. Stattdessen rückt in den Fokus, welche Strategien die einzelnen Kreise entwickeln, um spezifische Herausforderungen zu bewältigen und wie sie dabei voneinander lernen können. Dies geschieht auch im Hinblick auf die Situation, dass die Kreise mittlerweile durchaus in Konkurrenz zueinanderstehen, was die Gewinnung von Personal in einigen Bereichen angeht. Auch im Bereich der Digitalisierung kann kreisweit festgestellt werden, dass die Digitalisierung von Vorgängen derzeit noch nutzerorientiert stattfindet, was zur Folge hat, dass es zwar zu einer Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite kommt, die Verwaltungen allerdings, paradoxerweise, einen Mehraufwand haben. Die Digitalisierung der Verwaltung findet noch nicht „Ende-zu-Ende“ statt und bindet damit Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen.

Das Schwerpunktthema des Arbeitskreises Benchmarking „Steuerung in den Kreisen“ greift übergeordnet u. a. diese Probleme auf und untersucht zum einen den Status Quo der Steuerung in den Kreisen und versucht zum anderen aus den Erkenntnissen Kriterien abzuleiten, die übergeordnet zu einer erfolgreichen Steuerung beitragen können.

Von der Haushaltkskonsolidierung in den Kreisen sind insbesondere die freiwilligen Aufgaben betroffen - dazu zählt auch **der Kulturbereich**. Alle kulturellen Angebote stehen daher unter Sparzwang, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, da die Kulturfinanzierung in den einzelnen Kreisen sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Im AK Kultur wird



dieses Thema ausführlich diskutiert. Nichtsdestotrotz bekennen sich die Kommunen ebenso wie das Land weiterhin zu einer partnerschaftlichen Finanzierung von Einrichtungen wie Theatern, Musikschulen, Bibliotheken, Volks hochschulen, Museen, Soziokulturellen Zentren und Gedenkstätten im Land. Der Kulturpakt 2030, der u. a. beinhaltet, dass die Ausgaben für Kultur bis 2030 auf den Durchschnitt der Flächenländer ansteigen sollen, hat weiterhin Bestand. Ob dieses Ziel allerdings unter den jetzigen Bedingungen erreicht werden kann, ist mehr als fraglich. Es gibt allerdings auch Positives zu berichten, so werden für die kommende fünfjährige Förderphase (2026 bis 2030) der Kulturknotenpunkte die Einrichtungen in den folgenden vier Regionen des Landes gefördert:

- Region Kreis Nordfriesland und Nordschleswig
= Kulturknotenpunkt Nordwest
- Region nördlicher Kreis Steinburg und Kreis Dithmarschen = Kulturknotenpunkt West
- Region Kreis Pinneberg und südlicher Kreis Steinburg
= Kulturknotenpunkt Südwest
- Region Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn
= Kulturknotenpunkt Südost

Die Landesregierung fördert mit den Kulturknotenpunkten Schleswig-Holstein das professionelle Netzwerk für Kultur in ländlichen Räumen. Sie vernetzen die Angebotsstrukturen untereinander und mit den dichter besiedelten Zentren, beraten kulturelle Akteurinnen und Akteure und Interessierte entsprechend der Bedarfe vor Ort, fördern und initiieren Kooperationen und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit für kulturelle Angebote. Die Kreise Dithmarschen und Steinburg sind seit 2025 Teil des durch Bundesmittel geförderten Projekts „**Aller.Land**“ (welches durch Kommunen und Land kofinanziert wird). „Aller.Land“ hat u. a. zum Ziel den Zusammenhalt und die Demokratiestärkung durch Bürgerinnenbeteiligung auf dem Land zu stärken.

Weiterhin ist zu berichten, dass das **Musikschulfördergesetz** nun kurz vor der Verabschiedung steht. Grundsätzlich ist eine gesetzliche Verankerung der Förderung der Musikschulen begrüßenswert. Die Musikschulen erfüllen im

Rahmen ihres Auftrages wichtige Aufgaben auch im Bereich der Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe an musikalischer Bildung. Die finanzielle Förderung der Musikschulen durch das Land muss allerdings langfristig verlässlich und dynamisch gestaltet werden. Nur so können Musikschulen über eine nachhaltige Planungssicherheit verfügen. Der zugesagte Aufwuchs der Mittel durch das Land um 1 Mio. Euro wird zwar begrüßt, bleibt jedoch unzureichend, da der tatsächliche Mehrbedarf der Musikschulen jährlich etwa 5 Mio. Euro beträgt. Diese Lücke wird derzeit überwiegend durch kommunale Mittel gedeckt, was angesichts der dramatischen kommunalen Haushaltsslage zunehmend schwieriger wird. Eine bloße Erhöhung ohne dynamische Anpassung reicht deshalb nicht aus, insbesondere im Hinblick auf gestiegene Personal- und Sozialversicherungskosten infolge des Herrenberg-Urteils.





Personal

Im Berichtszeitraum kam es zu mehreren personellen Veränderungen innerhalb der Geschäftsstelle. Im November 2025 wechselte der Geschäftsführer kurzfristig ins Innenministerium. Die kommissarische Leitung der Geschäftsstelle übernimmt zunächst die stellv. Geschäftsführung. Weitere personelle Änderungen gab es im Assistenzbereich. Nach dem Ausscheiden zweier Kolleginnen, die jeweils eine Vollzeitstelle besetzt hatten, konnten wir nun drei neue Kolleginnen gewinnen, von denen zwei in Teilzeit tätig sind. Angesichts der nach und nach anstehenden Renteneintritte der geburtenstarken Jahrgänge ist die Geschäftsstelle damit gut aufgestellt. Zudem wurde in der ersten Jahreshälfte 2025 ein Werkstudent beschäftigt.

Der SHLKT hat im Berichtszeitraum wiederum Praktikums- und Referendarstationen für die Ausbildung in der Verwaltungsstation angeboten.

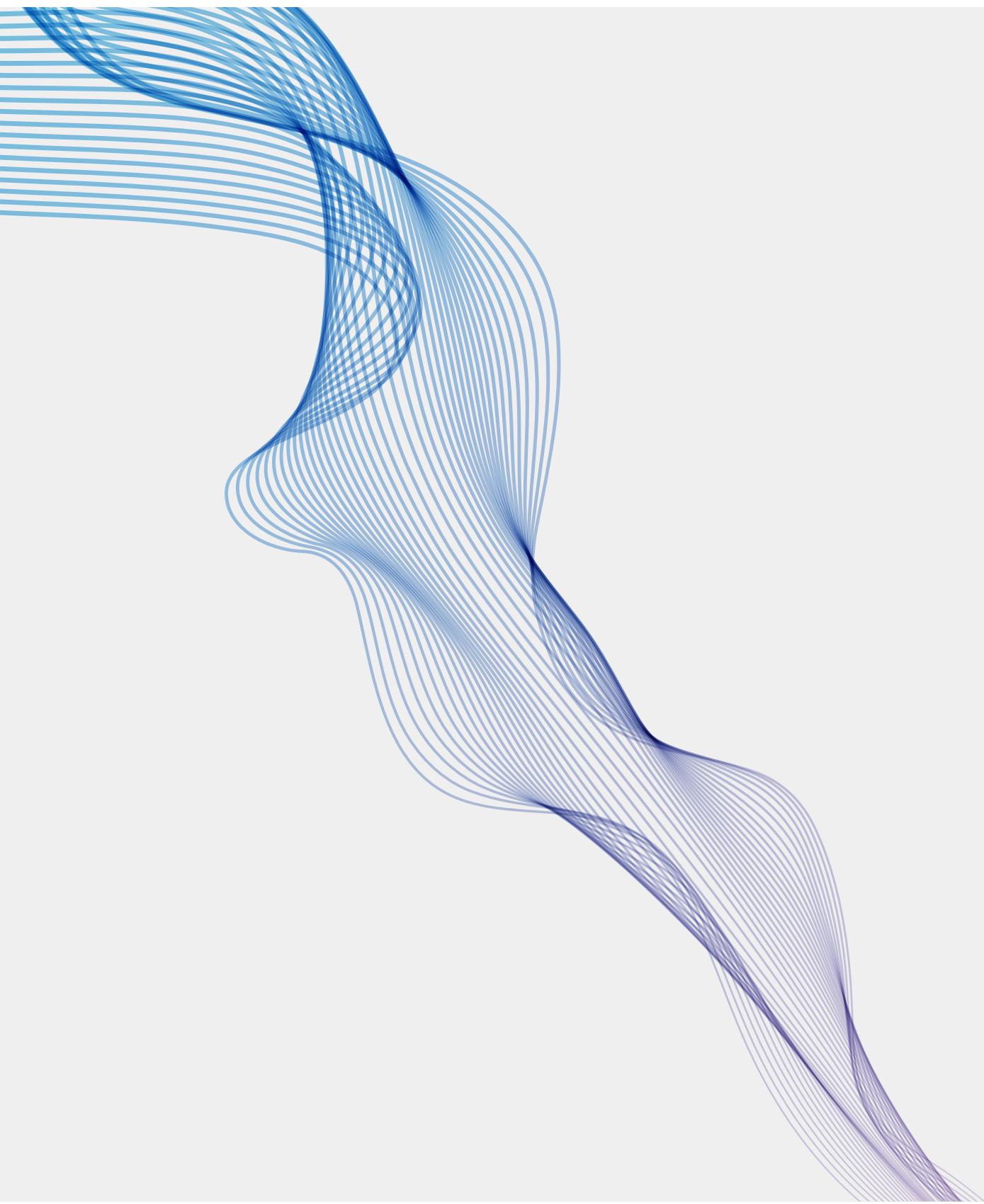
Die Anzahl der Vollzeitäquivalenten (VZÄ) innerhalb der Geschäftsstelle beträgt zum Stichtag 1. November 2025 15,9 VZÄ

Auf den Bereich der Referentinnen und Referenten entfallen 9,9 VZÄ inkl. der Koordinierungsstellen. Auf den Assistenzbereich 5,0 VZÄ. Auf die Büroleitung entfällt 1 VZÄ.

Funktion	Anzahl	Max. Eingruppierung
Geschäftsführung	1	B 7
Stv. Geschäftsführer	1	B2
Referentinnen / Referenten	6	A 13 bis A 16 (oder vergleichbare EG nach dem TVöD)
Koordinierungsstelle Rettungsdienst	2	EG 11 bis EG 13
Koordinierungsstelle kommunale Jobcenter	0,5	EG 13
Büroleitung	1	EG 10
Assistenz	6	EG 6 bis EG 8
Werkstudent	1	geringfügig
Fahrer	2	geringfügig

Die Koordinierungsstelle Rettungsdienst (2 VZÄ zzgl. 0,25 VZÄ Assistenz) ist eine gemeinsame Einrichtung mit dem Städteverband Schleswig-Holstein. Die Kosten der Koordinierungsstelle werden überwiegend von den Krankenkassen refinanziert.

Weiterhin ist die Koordinierungsstelle der kommunalen Jobcenter mit 0,5 VZÄ innerhalb der Geschäftsstelle angesiedelt. Die Stelle wird vollständig durch die Jobcenter der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland finanziert.

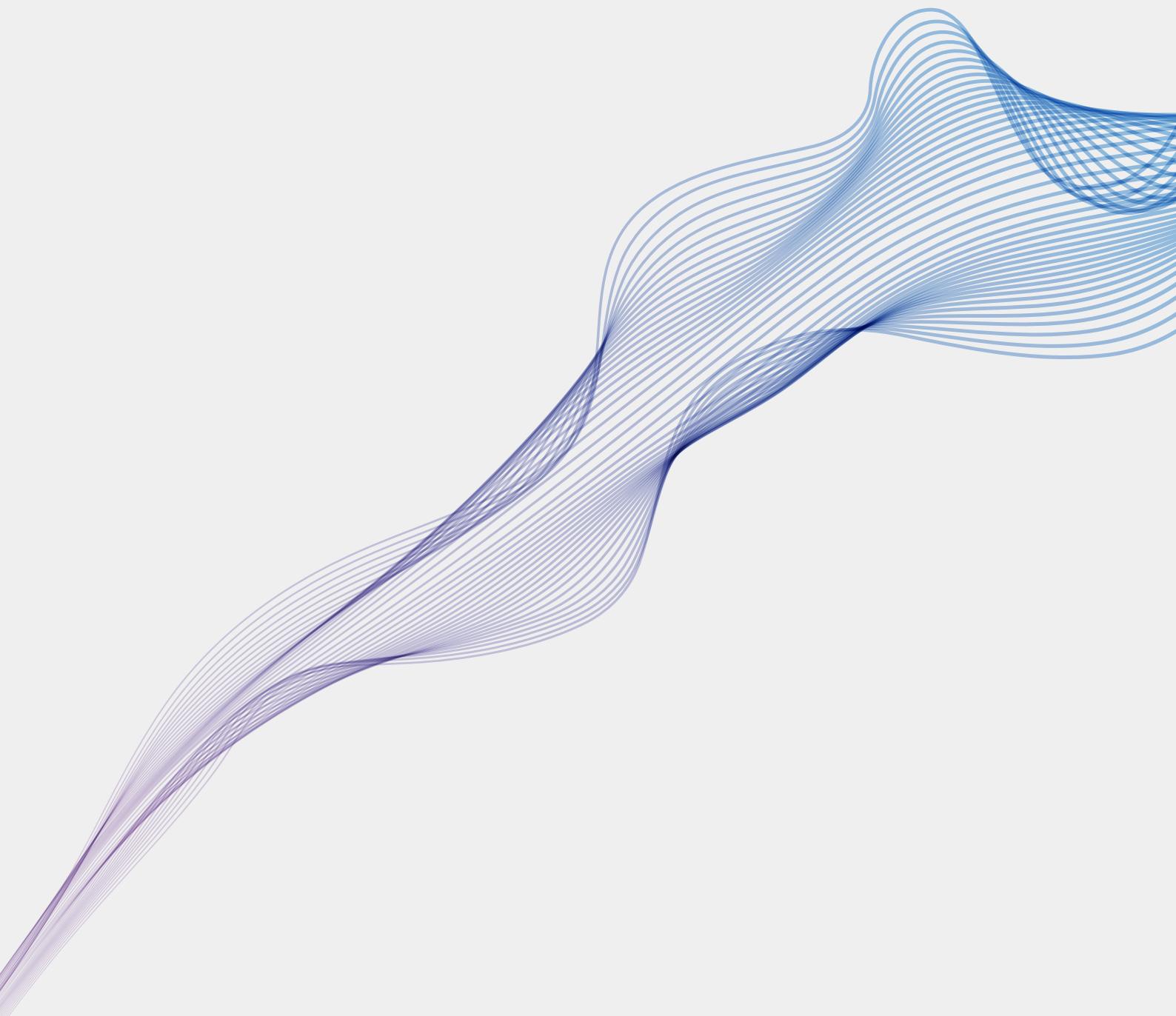


Haushalt

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages hat in ihrer Sitzung am 28. März 2025 den Jahresabschluss 2024 beschlossen, der für den ideellen Bereich einen Jahresüberschuss von rd. 382 Tsd. Euro ausweist (LKT und Koordinierungsstellen). Am 21. November 2025 wird die Mitgliederversammlung über den Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2026 entscheiden, der im Entwurf folgende Struktur aufweist (Angaben in Euro):

Plan 2026	
Gesamteinnahmen	2.777.104,68
Gesamtausgaben	2.769.466,76
Gesamtergebnis	7.637,92
Mitgliedsbeiträge	2.279.556,44
Sonstige Einnahmen	510.021,68
Gesamtpersonalkosten	2.035.466,76
Restliche Ausgaben	734.000,00

Die derzeitige Haushaltslage kann als solide bezeichnet werden. Jedoch wird der Landkreistag im Jahr 2026 geringere Einnahmen verzeichnen als noch in den Jahren zuvor. Grund dafür sind sinkende Einwohnerzahlen in den Kreisen. Weiterhin soll, lt. Presseberichten, noch in diesem Jahr eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Weihnachtsgeld für Beamtinnen und Beamte“ fallen. Dieses Urteil hätte, je nachdem wie es ausfällt, auch finanzielle Auswirkungen für den Landkreistag. Dieser Umstand, die bereits erwähnten niedrigeren Einnahmen sowie steigende Ausgaben für das Personal werden im Laufe des kommenden Jahres anhand der konkreten Auswirkungen durch den Landkreistag bewertet. Die Geschäftsstelle arbeitet weiterhin sparsam und wirtschaftlich und verfügt, aufgrund der positiven Ergebnisse der letzten Jahre, über eine Rücklage.



Öffentlichkeitsarbeit

Die prägnantesten Themen, mit denen der Landkreistag in diesem Jahr in den Medien präsent war, waren der Zivilschutz und die Finanzlage der Kommunen. Auch zur Einführung der sogenannten Bezahlkarte für Geflüchtete äußerte sich der Landkreistag mehrfach in der Öffentlichkeit.

Gerade am Beispiel der Finanzen zeigt sich, wie entscheidend die Außenwahrnehmung und eine mediale Darstellung aus kommunaler Perspektive sind. Die kommunale Familie muss alle Kommunikationskanäle nutzen, um immer

wieder darauf aufmerksam zu machen, welche Auswirkungen ein Sparzwang zulasten der Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger im unmittelbaren Lebensumfeld hat.

Durch eine kontinuierliche, sichtbare Öffentlichkeitsarbeit stärkt die kommunale Familie ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Land und kann so positive Ergebnisse erzielen – wie zuletzt den Erfolg, dass 62,5 Prozent des Sondervermögens des Bundes pauschal an die Kommunen fließen.

Übersicht der Pressemeldungen

1	Die Kommunen sind nicht die Reservekasse für einen unausgeglichenen Landeshaushalt	29.11.2024	10	Landkreistag fordert faire Aufteilung der Infrastrukturmittel aus dem Sondervermögen des Bundes: „Die Bevölkerung erwartet funktionierende kommunale Infrastrukturen“	26.03.2025
2	Das Land muss mehr Verantwortung bei der Rückführung von Ausreisepflichtigen übernehmen!	29.11.2024	11	Kommunen warnen vor Vollbremsung beim Ganztagsausbau	27.03.2025
3	Wir brauchen einen guten, zuverlässigen und ausfinanzierten ÖPNV!	29.11.2024	12	Scheitern des Ganztagsausbaus droht: Die Investitionsförderung muss umgehend weitergehen!	25.04.2025
4	Kommunen lehnen Kürzungen der kommunalen Finanzausstattung ab.	02.12.2024	13	Dramatische Entwicklung der Kommunalfinanzen	20.05.2025
5	Kommunale Landesverbände lehnen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich ab	11.12.2024	14	Bund und Land müssen die Kommunen in die Lage versetzen, ihren Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und zur Unterstützung der Bundeswehr zu leisten	05.06.2025
6	Kreise fordern von der Landesregierung eine nachhaltige Krankenhausplanung, die die Interessen des ländlichen Raums angemessen berücksichtigt	12.12.2024	15	Flächendeckende Verwaltungsdigitalisierung erfordert einheitliche Strukturen	06.06.2025
7	Land, Kreise und kreisfreie Städte investieren 2024 mehr als 150 Millionen Euro in Schleswig-Holsteins Krankenhäuser	20.12.2024	16	Finanzreport 2025 bestätigt: Kommunen in Schleswig-Holstein droht Haushaltsskrise	30.07.2025
8	Das Land muss seine Hausaufgaben machen, bevor auf Kosten der Kommunen gespart wird	16.01.2025	17	Gemeinsame Tagung der Landräte aus Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in Havelberg im Landkreis Stendal	02.10.2025
9	Die Wärmewende in Schleswig-Holstein nimmt weiter Fahrt auf: Wärmekompetenzzentrum und Wärmepotenzialkarten gehen an den Start	12.03.2025	18	PD Dr. Sönke E. Schulz verlässt den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag	04.11.2025
			19	Kommunales Ehrenamt in Schleswig-Holstein: Veranstaltung in Nortorf	07.11.2025

Alle Pressemeldungen finden Sie unter [hier](#).

Auszug zu Presseerstattung im Berichtszeitraum



Zivilschutz gesichert? Wer fehlt im Verteidigungsfall?

Quelle: NDR, 11.06.2025



Überlastete Ausländerbehörden Thema im Landtag

Sendung: [Schleswig-Holstein Magazin | 11.06.2025 | 19:30 Uhr](#)

1 Min | Verfügbar bis 11.06.2027

Sönke Schulz, Geschäftsführer des Landkreistages, betonte eine leichte Verbesserung der Lage. SPD und FDP halten dagegen.

Quelle: NDR, 12.06.2025

Landshaushalt SH 2025

Kommunen warnen vor weniger Angeboten bei Sport und Kultur

Von Kay Müller | 16.01.2025, 16:08 Uhr

Die Geschäftsführer der Spitzenverbände fordern von der Regierung in Schleswig-Holstein die Rücknahme der Kürzungen – doch die findet die Einsparungen fair.

So richtig kann Daniel Günther den Ärger der kommunalen Spitzenverbände nicht verstehen. „Wir haben sehr sorgsam darauf geachtet, dass die Einsparungen, die wir vornehmen, von den Kommunen auch aufzufangen sind“, sagt der Ministerpräsident und lächelt dabei sogar ein wenig.

Das sieht Jörg Bülow anders. Schon im Herbst hätten die kommunalen Spitzenverbände den Koalitionsfraktionen von CDU und Grünen umfangreiche Vorschläge gemacht, wie die Haushaltslücken geschlossen werden könnten ohne die Kommunen zusätzlich zu belasten. Der Geschäftsführer des Gemeindetags sagt, dass er nicht damit gerechnet habe, dass die Vorschläge 1:1 übernommen werden, aber ernst genommen fühlt er sich auch nicht. „Die Handlungsspielräume der Kommunen schwinden“, klagt Bülow. „Und das wird in den kommenden Jahren nicht besser“, ergänzt Sönke Schulz, Geschäftsführer des Landkreistags.

Wichtige gesellschaftspolitische Ziele wie die Modernisierung der Schulen, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, der Ausbau der Kinderbetreuung, oder die Umsetzung der Mobilitätswende seien Aufgaben, die vor allem die Kommunen umsetzen müssten. Und um das unter den Sparvorgaben des Landes zu schaffen, müssten die Bürger möglicherweise schon bald Kürzungen bei sogenannten freiwilligen Aufgaben – etwa der Kultur und des Sports hinnehmen, ergänzt Schulz. Denn die Einnahmen könnten die Kommunen nur bedingt steigern: Die Grundsteuer werde gerade reformiert. Und die Gewerbesteuer angesichts der stockenden Konjunktur anzuheben, stößt bei den Menschen auch nicht gerade auf Gegenliebe.

Deshalb hat auch Marc Ziermann an eigenen Sparvorschläge mitgewirkt. Der Geschäftsführer des Städteverbands sieht Potenziale beim Personal. In Hessen werden etwa jede dritte Stelle in der Verwaltung nicht wieder besetzt. Im Norden aber würden nur für die Umsetzung des Cannabis-Gesetzes 20 Stellen geschaffen und in jedem Ministerium gebe es jetzt nicht mehr einen, sondern gleich mehrere Pressesprecher, erklärt Schulz. Und überhaupt: Nach der Teilung von Landwirtschafts- und Umweltressort gebe es ein Ministerium zu viel.

Doch der Ministerpräsident hält die Zahl der Ministerien für vergleichsweise moderat.

Die Opposition ist auf der Seite der Kommunen. „Die Regierung Günther versagt in Krisen“, sagt der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Kai Dolgner. Schwarz-Grün versucht sich mit einem Griff in die kommunalen Kassen zu sanieren und habe keine Hemmungen, frühere Vereinbarungen zu brechen. „Die Kommunen haben das aber durchschaut. Das kann der Ministerpräsident auch nicht weglächeln, bei Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf“, erklärt Dolgner. „Die Günther-Regierung muss endlich die eigenen Hausaufgaben machen.“

Quelle: SHZ, 16.01.2025



Quelle: NDR, 28.08.2025

Landkreistag kritisiert Sparkurs

Bad Segeberg Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag kritisiert finanzielle Streichungen des Landes bei den Kommunen. Wenn das Land so weitermache und zulasten der Kommunen seinen Landeshaushalt konsolidiere, werde sich die Krise der Kommunalfinanzen zu einer gesamtgesellschaftlichen Krise ausweiten, befürchtet Henning Görtz, Vorsitzender des Landkreistags. „Verfallende Straßen und Radwege, fehlende ÖPNV-Angebote und immer wieder neue Diskussionen, wie Kita, Ganztag und andere soziale Daseinsvorsorge organisiert werden können, erschüttern das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates“, sagte Stormarns Landrat zur Mitgliederversammlung des Landkreistags in Bad Segeberg.

Die Kreise planen zufolge für das Haushaltsjahr 2025 jeweils ein zweistelliges Milliardendefizit, in Summe der elf Kreise mehr als 250 Millionen Euro. Damit stünden die Kreise nicht allein: Die Finanzsituation aller Kommunalgruppen werde durch die geplante Konsolidierung des Landes zulasten der Kommunen weiter unter Druck geraten. Beispiele seien die Streichung der Dynamisierung im ÖPNV mit rund 31,7 Millionen Euro und die Reduzierung der Straßenbau-Mittel in Höhe von 84 Millionen Euro bis 2030.

Der Landkreistag fordert vom Land, Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich zu unterlassen. Der Vorwegabzug von 20 Millionen Euro zur Kofinanzierung der Städtebauförderung sei nichts anderes als ein Griff in kommunale Kassen. Das Land solle seine eigenen Einsparpotenziale nutzen.

Ino

Quelle: SHZ, 30.11.2024

Schwarz-Grün einigt sich mit Kommunen

KIEL. Die schleswig-holsteinische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich in mehreren bislang umstrittenen Finanzierungsfragen geeinigt. Das betrifft zum Beispiel den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen, den Umgang mit straffälligen ausreisepflichtigen Ausländern und die Krankenhausfinanzierung. „Uns ist da gemeinsam ein echter Meilenstein gelungen“, sagte Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) nach Unterzeichnung der Vereinbarung.

Verbände stellen in der Präambel der Vereinbarung fest, dass Strukturen und Prozesse optimiert werden müssten. Genannt werden insbesondere der Abbau von Aufgaben, die Verschlankung sowie die Digitalisierung von Verfahren. Bei aller Euphorie über das, was gemeinsam gelungen sei, sei die Situation der Haushalte auf Landesebene und bei den Kommunen im Moment eine große Herausforderung, so der Regierungschef. Der Vorsitzende des Landkreistags, der Stormarner Landrat Henning Görtz (CDU), betonte die dramatische Lage der Haushalte auf Kreisebene. Die Situation werde in den kommenden Jahren nicht einfacher. „Ganz wichtig ist für uns eine Zusage, die

uns gegeben worden ist, nämlich, dass im Haushalt 2026 keine weitere Konsolidierung zulasten der Kommunen stattfindet.“

Der Kieler Oberbürgermeister und stellvertretende Vorsitzende des Städtetags, Ulf Kämpfer (SPD), verwies auf zwei Punkte, in denen keine Einigung erzielt werden konnte. Das seien die Kürzungen aus dem vergangenen Jahr und die fehlenden Landesmittel bei der Städtebaufinanzierung. „Wir sind der Meinung, das Land müsse diese Kürzungen zurücknehmen. Da haben wir unterschiedliche Auffassungen.“

Haushaltsberatungen

Kommunen fordern andere Prioritäten beim Sparen

Von dpa | 16.01.2025, 12:52 Uhr



Illustration Haushaltsberatungen in Schleswig-Holstein FOTO: KARL-JOSEF HILDENBRAND/DPA

Schleswig-Holstein muss sparen. Das erkennen auch die kommunalen Spitzenverbände an. Doch sie sehen sich über Gebühr belastet. Die Landesregierung soll Alternativen prüfen.

Die Vertretungen von Gemeinden, Kreisen und Städten in Schleswig-Holstein werfen der Landesregierung Sparen zulasten der Kommunen vor. Man werde genau schauen, ob sich die Regierungskräfte von CDU und Grünen ernsthaft mit Alternativen zur Streichung wichtiger Finanzierungsbeiträge des Landes für die Kommunen befassten, kündigten die Geschäftsführer von Landkreistag, Gemeindetag und Städteverband, Sönke Schulz, Jörg Bülow und Marc Ziertmann, an. Es gehe etwa um Städtebauförderung, den ÖPNV sowie den Straßen- und Radwegebau.

Die Verbände hätten Vorschläge gemacht, wie die Haushaltslücken des Landes geschlossen werden könnten, ohne die angespannten kommunalen Haushalte weiter zu belasten. „Ich sehe nicht, dass man sich ernsthaft damit auseinandergesetzt hat und gesprächsbereit wäre“, kritisierte Schulz.

Im Mittelpunkt der Kritik steht der weitere geplante Zuwachs beim Landespersonal. In Hessen etwa werde jede dritte Stelle nicht neu besetzt. „Wir gehen davon aus, dass sich allein mit einer solchen Maßnahme eine Einsparung von gut 180 Stellen und damit knapp 20 Millionen Euro jährlich erreichen ließe“, sagte Bülow.

Grundsätzliche Kritik an Verhalten der Landesregierung

Nach Ziertmanns Überzeugung wird das Land nicht ohne eine echte Verringerung von Aufgaben auskommen. Dazu finde sich in den Vorschlägen der Landesregierung bisher wenig, kritisierte er.

Die Geschäftsführer bemängelten das Verhalten der Landesregierung auch grundsätzlich. Es sei angesichts der staatlichen Pflichtaufgaben, die die Kommunen wahrnehmen, nicht in Ordnung, sie wie jeden anderen Zuweisungsempfänger zu behandeln. Das werde der Rolle der Kommunen nicht gerecht. „Wir machen uns große Sorgen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn die Bevölkerung über kommunale Steuern, Gebühren oder Beiträge die Zeche für die fehlende Bereitschaft des Landes zu eigenen Konsolidierungsanstrengungen zahlen müsste“, erklärten die drei Geschäftsführer.

Quelle: Kieler Nachrichten, 16.07.2025

Quelle: SHZ, 16.01.2025



Die Landesunterkunft für Flüchtlinge in Boostedt. Nach Vorstellung der SPD sollten ausreisepflichtige Straftäter künftig grundsätzlich in Landeseinrichtungen untergebracht werden.

FOTO: ULF DAHL

Wohin mit den Gefährdern?

SPD fordert Unterbringung ausreisepflichtiger Straftäter in Landeseinrichtungen, um die Kommunen zu entlasten

VON JONAS BICKEL

KIEL. Ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder stellen die Kommunen in Schleswig-Holstein zum Teil vor große Herausforderungen. Nun will die SPD im Landtag die Verantwortung vollständig auf das Land übertragen. Die Straftäter und Gefährder sollen bis zu ihrer Abschiebung künftig generell in Einrichtungen des Landes untergebracht werden, heißt es in einem Antrag der SPD für die Landtagssitzung in der kommenden Woche.

Die Landesregierung solle außerdem „ein Konzept zur Betreuung und Beaufsichtigung unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen in Zusammenhang mit dieser Personengruppe“ erarbeiten.

„Vorbestrafte ausreisepflichtige Menschen und Gefährder sind in den Kommunen vor Ort falsch aufgehoben“, sagt der SPD-Sicher-

heitspolitiker Niclas Dürbrook. „Das Land darf dieses Problem nicht länger weiterreichen, sondern muss selbst Verantwortung für die Unterbringung und vor allem Betreuung dieser Menschen in Landeseinrichtungen übernehmen.“

Im Mai hatte der Landtag das Landesaufnahmegesetz so geändert, dass das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge künftig die Zuständigkeit für Rückführungen von ausländischen Mehrfach- und Intensivstraftätern zentral übernehmen kann. So sollen die Kreise und kreisfreien Städte entlastet werden und die Abschiebungen in den Einzelfällen beschleunigt werden.

Für die SPD geht die Regelung noch nicht weit genug. So sei die Frage der Unterbringung ausreisepflichtiger Straftäter unklar, die sich nicht bereits in einer Einrichtung des Landes oder in Haft befänden. „Nach wie vor wer-



“Vorbestrafte ausreisepflichtige Menschen und Gefährder sind in den Kommunen falsch aufgehoben.

Niclas Dürbrook (SPD), Sicherheitspolitiker

den auch extrem schwierige Fälle an die Kommunen umverteilt“, kritisiert Dürbrook.

Bei den Kommunen ist man an einer Lösung sehr interessiert. „Ausreisepflichtige Straftäter sind ein Problem“, sagt Sönke Schulz, Geschäftsführer des Landkreistags. Zwar gebe es pro Kreis nur einige wenige Fälle. „Sie be-

deuten aber sehr viel Arbeit.“

Zudem stünden die Fälle oft unter Beobachtung der Öffentlichkeit, der Druck auf die Ausländerbehörden und Bürgermeister vor Ort sei groß. Deswegen wünscht sich Schulz eine zentrale Lösung für die Unterbringung. Wie die genau aussehen soll, müsse noch diskutiert werden.

Zum einen gebe es bereits ein geeignetes Mittel: die Unterbringung in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt. Grundsätzlich sind die Menschen in Abschiebehhaft nicht dort, weil sie Strafat begangen haben.

Die Ausländerbehörden können die Haft aber bei ausreisepflichtigen Personen ordnen, wenn beispielsweise die Gefahr des Untertauchens besteht. In der Praxis wird von dieser Option in Schleswig-Holstein nur selten Gebrauch gemacht. Von den 14 Haftplätzen für das nördlichste Bundesland sind in Glückstadt in der Regel nicht einmal die

Hälften belegt. Aktuell befinden sich dort lediglich zwei Personen aus Schleswig-Holstein.

„Die Verfahren sind sehr aufwendig und müssen vor Gericht auch standhalten“, sagt Schulz. Deswegen würden viele Ausländerbehörden von einer Abschiebehaf absehen. Auf Bundesebene wird aktuell für ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder ein zeitlich unbefristeter Ausreisearrest geprüft. „Auch das gilt es als mögliche Lösung abzuwarten“, sagt Schulz.

Wie viele ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder es in Schleswig-Holstein gibt, will das Sozialministerium auf Anfrage nicht sagen. Die Anzahl der in Schleswig-Holstein als „Gefährder“ eingestuften Personen liege inklusive deutscher Staatsangehöriger insgesamt in einem unteren zweistelligen Bereich. Konkretere Angaben sind beim Land als Verschlussache eingestuft und nicht öffentlich.

Quelle: Kieler Nachrichten, 12.06.2025



An Ihrer Seite für eine
innovative Verwaltung

Wir gestalten die digitale Zukunft vor Ort.
www.dataport-kommunal.de

